2011

Anträge zum Landesparteitag der SPD Baden-Württemberg in Ulm, 16. Oktober 2010

www.WarumSPD.de

SPD

Mitglieder der Antragskommission

Parsa Ahmadi-Marvi
Rainer Arnold
Lars Barteit
Elfriede Behnke
Lothar Binding
Luisa Boos
Klaus Eckert
Carsten Gilbert
Igor Gilitschenski
Rita Haller-Haid
Daniela Harsch
Jochen Jehle
Dorothea Kliche-Behnke
Christian Lange
Katja Mast
Karin Rehbock-Zureich
René Repasi
Martin Rosemann
Tanja Sagassser
Deniz Schirin
Andrea Schwarz
Christoph Schwerdtfeger
Anette Sorg
Cenkut Uzun
Fabien Vesper
Jonas Weber
Ruth Weckenmann
Sebastian Weigle
Boris Weirauch
Natalie Wöllenstein

Martin Rosemann, Vorsitzender
Elfriede Behnke, stv. Vorsitzende
René Repasi, stv. Vorsitzender

Impressum

Herausgeber
SPD-Landesverband Baden-Württemberg
Wilhelmsplatz 10, 70182 Stuttgart
www.spd-bw.de

Texterfassung
Joachim Thomas

Gestaltung
Dorten GmbH, Stuttgart

Druck
Eigendruck

Inhaltsverzeichnis

Antragsbereiche		Anträge	Seite
A&S	Arbeit und Soziales	A&S 1 bis 7 S.	2
B	Bildungspolitik	B 1 bis 5 S.	17
G	Gleichstellungspolitik	G 1 bis 2 S.	29
I&W	Innenpolitik und Wahlrecht	I&W 1 bis 3 S.	32
S&F	Steuern und Finanzen	S&F 1 bis 2 S.	38
S	Sicherheitspolitik	S 1 bis 1 S.	46
UV	Umwelt- und Verkehrspolitik	UV 1 bis 3 S.	48
P&O	Partei und Organisation	P&O 1 bis 4 S.	56

Arbeit und Soziales

Antragsbereich A&S

Antrag 1

Antragsteller: Juso-Landesverband Baden-Württemberg

Schutz vor stressbedingten psychischen Krankheiten am Arbeitsplatz

Empfehlung

Empfänger: Bundestagsfraktion	Annahme in folgender Fassung
Schutz vor stressbedingten psychischen Krankheiten am Arbeitsplatz	Annahme
1. Der Begriff der Berufskrankheit soll auf weitestgehend alle psychischen Krankheiten ausgedehnt werden, die in der Regel maßgeblich durch schlechte Arbeitsbedingungen (Stress, Arbeitsumfeld) mit verursacht werden.	
2. Der Nachweis, dass eine psychische Erkrankung im Einzelfall berufsbedingt ist und durch die Unfallversicherung gedeckt werden muss, soll für die Betroffenen erleichtert werden.	Annahme
Insbesondere soll dieser Nachweis dann schon erbracht sein, wenn entweder - der Arbeitgeber die nach dem Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) geforderte Gefährdungsbeurteilung für psychomentale Belastungen (nach DIN EN ISO 10075) nicht durchgeführt oder ggf. keine entsprechenden Maßnahmen eingeleitet hat oder - statistische Erhebungen im einzelnen (Groß-)Betrieb oder der betreffenden Berufsgruppe (z.B. Pflegekräfte) eine arbeitsmedizinisch fundierte Korrelation nahe legen.	Überweisung an Bundestagsfraktion
3. Die Finanzierung der Unfallversicherung durch die Arbeitgeber soll entsprechend ausgestaltet werden, dass diese einen finanziellen Anreiz zur Prävention haben.	Annahme
4. Der Kontroll- und Strafmechanismus zur Einhaltungen der Vorgaben des Arbeitsschutzgesetzes soll verstärkt werden, um eine konsequente Umsetzung von Präventionsmaßnahmen zu erzielen.	Annahme
	Annahme in folgender Fassung:
5. Insbesondere im Bildungs-, Pflege- und Gesundheitssystem sowie bei der Polizei und in der sozialen Arbeit soll diese Prävention auch darin bestehen, einfach mehr Personal einzustellen. Ferner sind die entsprechenden Berufsgruppen schon in der Ausbildung für die Gefahren psychischer Belastung zu sensibilisieren und ihre psychologische Betreuung ist durch spezielles Personal (etwa Schul- und KrankenhauspsychologInnen) sicherzustellen. Dies soll durch betrieblich finanzierte und garantierte Schulungen zusätzlich abgesichert werden.	5. Insbesondere im Bildungs-, Pflege- und Gesundheitssystem sowie bei der Polizei und in der sozialen Arbeit *kann* diese Prävention auch darin bestehen, einfach mehr Personal einzustellen. Ferner sind die entsprechenden Berufsgruppen schon in der Ausbildung für die Gefahren psychischer Belastung zu sensibilisieren und ihre psychologische Betreuung ist durch spezielles Personal (etwa

Begründung:

1. Psychische Erkrankungen sind mittlerweile wegen der Veränderungen in der Arbeitswelt die häufigste Ursache für Berufsunfähigkeit. Ein zukunftsfähiger Arbeitsschutz muss sich daher diesen annehmen und der Gesetzgeber ist in der Pflicht, entsprechende Regelungen zu treffen. Denn es ist an der Zeit, dass die Betriebe nicht nur die geistige und körperliche Arbeitsleistung, sondern auch die Psyche ihrer MitarbeiterInnen angemessen berücksichtigen.

2.-4. Bei psychischen Erkrankungen ist es, trotz gesicherter arbeitsmedizinischer Erkenntnisse, die einen Zusammenhang zwischen Arbeitsumgebung und psychischem Wohlbefinden nahe legen, schwierig, in Einzelfällen die Arbeit als Ursache der Erkrankung auszumachen, weil der Zusammenhang von Ursache und Wirkung schwierig nachzuweisen ist. Daher ist es ratsam, im Gegensatz zu anderen Berufskrankheiten, auf statistische Erhebungen zurückzugreifen und die bei Berufskrankheiten gemeinhin greifende Beweislast der Betroffenen umzukehren, wenn der Arbeitgeber sich nicht einmal an gesetzliche Auflagen hält, was bei psychomentalen Belastungen leider immer noch häufig der Fall ist.

5. Die berufsbedingten psychischen Belastungen sind besonders bei helfenden und lehrenden Berufen ausgeprägt. Hier muss die Lösung auch daraus bestehen, durch mehr Personal vorzubeugen. Denn leider müssen wir feststellen, dass die personelle Entwicklung zurzeit eher in die andere Richtung geht und daher besonderer Handlungsbedarf besteht.
Denn wer zum Beispiel die Bedingungen in unserem Schulsystem betrachtet, wird erschreckt feststellen, dass die mentale Belastung auf SchülerInnen und LehrerInnen enorm ist. LehrerInnen leiden häufiger als andere Berufsgruppen unter Erkrankungen, die sich auf hohe psychische Belastungen und chronische Überbeanspruchung in ihrem Beruf zurückführen lassen.
Ferner sind die Arbeitsbedingungen im Pflege- und Gesundheitssystem in den letzten Jahren immer schlechter geworden. Durch Einsparungen in beiden Systemen ist der Druck auf die Beschäftigten stark gestiegen. Die Privatisierungswut der Kommunen und Landkreise verstärkt diese Entwicklung zusätzlich. Auch hier ist eine Umkehr notwendig.
Allgemein lässt sich feststellen, dass ein Mehr an Personal nicht nur Vorteile für die ArbeitnehmerInnen hat, sondern auch für die SchülerInnen, PatientInnen und Pflegebedürftigen mit sich bringt.

Schul- und KrankenhauspsychologInnen) sicherzustellen. Dies soll durch betrieblich finanzierte und garantierte Schulungen zusätzlich abgesichert werden.

Antragsbereich A&S

Antrag 2

Antragsteller: ASF Baden-Württemberg

Bedarfsgemeinschaften

Empfänger: Bundestagsfraktion

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, eine Gesetzesinitiative in den Deutschen Bundestag einzubringen:
- Jede/r Langzeitarbeitslose erhält unabhängig vom Partnereinkommen einen eigenständigen Anspruch auf Leistungen des Eingliederungstitels,
- Alle Langzeitarbeitslosen erhalten einen eigenständigen Anspruch auf Krankenversicherungsschutz,

- Partner- bzw. Partnerinnen können Unterhaltszahlungen für den bzw. die Langzeitarbeitslose und Mitglieder der Haushaltsgemeinschaft steuerlich geltend machen.
- Und zu prüfen, die Bedarfsgemeinschaften abzuschaffen. Stattdessen wird Partnereinkommen im Rahmen der Haushaltsgemeinschaft wie bei Ehepartnern angerechnet vergleichbar der Struktur des Sozialhilferechts- BSHG alt)

Begründung:

Ist-Zustand:
Langzeitarbeitslose in Bedarfsgemeinschaften erhalten derzeit nur dann aktivierende Leistungen nach dem SGB II sowie einen eigenständigen Krankenversicherungsschutz, wenn das Einkommen der Bedarfsgemeinschaft (inkl. Kindern) die Bedürftigkeitsschwelle nicht übersteigt. Gleichzeitig kann der Partner/die Partnerin, der bzw. die für den Unterhalt aufkommt, diese Aufwendungen steuerlich nicht geltend machen.

Dies entspricht nicht dem sozialdemokratischen Verständnis von Menschenwürde und Selbstbestimmung.

Empfehlung

Annahme in folgender Fassung

Annahme

Überweisung an den nächsten ordentlichen Landesparteitag sowie an den Landesvorstand zur Erstellung einer Beschlussvorlage mit Hilfe externer Expertise

Antragsbereich A&S

Antrag 3

Antragsteller: ASF Baden-Württemberg

Anonymisierte Bewerbungen

Empfänger: Parteivorstand, Landesvorstand

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die SPD möge das Modellprojekt „Anonymisierte Bewerbungen“ unterstützen und intern auf allen Ebenen bei Neueinstellungen und Stellenbesetzungen anwenden.

Begründung:

Die SPD ist die Partei der Gleichbehandlung und der Gleichstellung. Wir müssen als Vorbild für die Unternehmen dienen, denn es wird unglaubwürdig, Veränderungen bei Akteuren zu fordern ohne sich selbst an diese Maßstäbe zu halten bzw. sie vorzuleben. Das Pilotprojekt der Antidiskriminierungsstelle des Bundes geht hier einen wichtigen Schritt.

Eine faire Chance bei Bewerbungen ist nur dann gegeben, wenn allein die Qualifikation und die beruflichen Voraussetzungen entscheidend sind. Fernab des Geschlechtes, des Alters, der Herkunft, der Familiengröße oder der Aussagekraft eines Bildes, werden Bewerbungen künftig nach der Qualität der Bewerbungen erfolgen. Hier wird die Chancengleichheit gewahrt und eine Vorabdiskriminierung verhindert. Dass dieses Konzept erfolgreich ist, lässt sich anhand wissenschaftlicher Studien belegen.

Empfehlung

Annahme

Antragsbereich A&S

Antrag 4

ASF Baden-Württemberg

Einrichtung einer Schuldnerinnenberatungsstelle für Jugendliche und Frauen

Empfehlung

Empfänger: Landtagsfraktion

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die SPD Landtagsfraktion wird beauftragt, einen Gesetzesentwurf, zur Einrichtung einer Schuldenberatungsstelle speziell für Jugendliche und Kinder zu erarbeiten und der künftigen Landesregierung vorzulegen.

Begründung:
Der 3. Armutsbericht der Bundesregierung hat zu diesem Thema klar Stellung bezogen. Gefordert wird die Einrichtung ausreichender Beratungsstellen in den Bundesländern.
Die Angebotspalette der Beratungsstellen muss um ein spezifisches Angebot für Jugendliche und Frauen erweitert werden, denn sie gehören zu der Gruppe, die am höchsten verschuldet ist.
Fakt ist:
- Kinder und Jugendliche aus sozial schwachen, oft bildungsfernen Familien, mit und ohne Migrationshintergrund, tappen verhältnismäßig häufiger in die Schuldenfalle.
- Frauen, die allein erziehen, eine Trennung hinter sich haben oder einen niedrigeren Bildungsabschluss gemacht haben, sind statistisch gesehen höher verschuldet. Der Trend, dass immer mehr Jugendliche und Frauen aus der so genannten Schuldenspirale nicht mehr alleine herauskommen, erfordert ein schnelles Handeln.
Der Bezug von Hartz IV schafft kaum Freiräume für eine Rückzahlung der immensen Schulden. Die Zukunftsaussichten sind eine nahezu dauerhafte Unterstützung des Staates, soziale Ausgrenzung und Lebensläufe, die durch Armut geprägt sind. Suchterkrankungen und Depressionen sind nur einige Folgen.
Wir dürfen diejenigen, die bereits in diesem Teufelskreislauf sind, nicht allein lassen. Wir müssen einen Zugang schaffen, der eine Rückkehr in ein schuldenfreies Leben und Erwerbsleben möglich macht.

Empfehlung erfolgt mündlich

Kreisverband Tübingen

Zukunft der solidarischen Alterssicherung

Empfänger: Bundesparteitag

Eine solidarische und progressive Rentenpolitik ist Merkmal sozialdemokratischer Programmatik und Voraussetzung für sozialen Frieden in unserem Land. Wir stehen für eine solidarische Alterssicherung, für eine solidarische Gesellschaft statt den Kampf der Generationen.

Wir verschließen nicht die Augen vor gesellschaftlichen Veränderungen wie dem demographischen Wandel. Wir verfolgen einen umfassenden Ansatz für eine zu kunftssichere solidarische Alterssicherung. So ist das Renteneintrittsalter nur eine mögliche Stellschraube, kann aber nicht alleiniges Mittel zur nachhaltigen Umgestaltung der Alterssicherung sein.

In der Vergangenheit hat der Begriff „Generationengerechtigkeit“ in der öffentlichen Auseinandersetzung, vor allem im Bereich der Rente, eine starke Dominanz. Dieser Begriff impliziert eine Gerechtigkeit zwischen den Generationen, die es überhaupt nicht geben kann. Für uns steht die Frage der Verteilungsgerechtigkeit im Vordergrund; es kommt auf die Gerechtigkeit und Solidarität zwischen den Starken und den Schwachen, den Armen und den Reichen an. Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten definieren Solidarität als Hilfe, bei der offen ist, ob der oder die Helfende in Zukunft etwas zurückbekommt.

Die Finanzierung des Rentensystems soll auch weiterhin in erster Linie durch Beiträge ermöglicht werden. Wir halten am Umlagesystem fest. Das Vermögen der Deutschen ist seit Jahrzehnten gewachsen – trotzdem geht die Schere zwischen Arm und Reich weiter auf. Eine gerechte Verteilung dieses Vermögens soll jedem Menschen eine Existenz- und Teilhabe-Sichernde Rente ermöglichen. Durch die Verbreiterung der Versichertenbasis wird das System zusätzlich stabilisiert.

Derzeit existiert faktisch ein Zwei-Klassen-Rentensystem, wobei

Empfehlung

Überweisung an Landesvorstand zur Ausrichtung einer Fachtagung zum Thema Zukunft der Alterssicherung und Beteiligung der Gliederungen an der notwendigen Diskussion

die eine Klasse die Altersversorgung lediglich an eigenen Möglichkeiten (oder den - erschöpften - Versorgungsmöglichkeiten der öffentlichen Hände) misst. Eine (gesellschaftlich) ausgewogene Rentenfinanzierung fordert jedoch nicht nur ein finanzielles, sondern auch ein solidarisches Engagement.

Es ist eine Zunahme unsteter Erwerbsbiographien zu verzeichnen. Aufgrund der zunehmenden Flexibilisierung der Erwerbstätigkeit und den damit verbundenen 39 Wechseln zwischen sozialversicherungspflichtiger und nicht sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung besteht die Gefahr, dass künftig immer mehr Erwerbstätige im Alter Versorgungslücken aufweisen, die aus Phasen einer nicht versicherungspflichtigen Erwerbstätigkeit resultieren, sofern in diesen Zeiten keine eigene Vorsorge betrieben wird. Der Anteil der Selbständigen mit einem monatlichen Nettoeinkommen unter 1.100 Euro ist zwischen 1995 und 2005 von 24 Prozent auf 32 Prozent gestiegen.

Aus den genannten Gründen wollen wir die erfolgreiche paritätisch finanzierte Rente zu einer Bürgerversicherung weiterentwickeln. Unsere Ziele sind die Zukunftsfähigkeit des Systems, die Vermeidung von Altersarmut durch eine Grundrente, die langfristige Angleichung von Ost und West, die Erhöhung des realen Renteneintrittsalters und die Einbeziehung der Selbständigen und anderer in die gesetzliche Rente. Die Diskrepanz zwischen den Rentenhöhen (z.B. geschlechtsspezifischer Art) soll verringert werden.

Um das Niveau der Renten mindestens zu halten, muss dem Druck auf die Löhne, der derzeit am Arbeitsmarkt zu beobachten ist, entgegengewirkt werden. Auch deshalb fordern wir die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns. Die Löhne in den neuen Ländern müssen mittelfristig an die Löhne in den alten Ländern angeglichen werden, um die Rechtseinheit im Rentenrecht zu verwirklichen.

Die gesetzliche Rentenversicherung wird zu einer Erwerbstätigenversicherung ausgeweitet. In dieser sollen über die bisher versicherten Personenkreise hinaus auch alle Angehörigen der Freien Berufe mit eigenem Alterssicherungssystem sowie Beamte pflichtversichert werden. Um den zunehmenden heterogenen Erwerbsbiographien Rechnung zu tragen, ist eine Verzahnung der Systeme bzw. Versorungswerke anzustreben und die Portabilität (bei der betrieblichen Altersvorsorge und 66 zwischen staatlichen und anderen Systemen) zu gewährleisten.

Konkret streben wir ein Modell der Alterssicherung, bestehend aus drei Komponenten, an. Diese Bürgerversicherung ist ein

Gesamtsystem einer einheitlichen Rente, die sich aus drei Quellen speist:

Jedes Einkommen wird mit einer (prozentualen) Abgabe belastet, die solidarisch einen bestimmten monatlichen Betrag der Altersversorgung ab einem bestimmten Alter gewährleistet. Höchstgrenzen für diese Abgaben entfallen (solidarische Rentenabgabe, erste Komponente). Diese Rentenabgabe gewährleistet ein Mindestmaß an Versorgungssicherheit im Alter. Die Renten in den unteren Einkommenssektoren, insbesondere bei Hinterbliebenen und Frauen, werden dadurch angehoben. Es handelt sich um eine bedingungslose Grundrente.

Als zweite Komponente dient eine weitere solidarische Abgabe auf die Arbeitseinkommen (Selbständigeneinkommen, Arbeitgeberentgelte), an der sich Arbeitgeber und Arbeitnehmer je zur Hälfte beteiligen. Die Beitragsbemessungsgrenze wird deutlich angehoben. Der Umfang der paritätisch finanzierten Rente richtet sich nach der Dauer und Höhe ihrer Beteiligung. Um der Lebensleistung insgesamt gerecht zu werden, sind hier Ersatz- und Ausfallzeiten (wie z.B. Kindererziehung und Pflege) zu integrieren.

Diese beiden Komponenten werden ergänzt durch eine zusätzlich (verbindlich) abzuschließende Mindestversicherung (keine Privatversicherung, 3. Komponente). Die betriebliche Altersvorsorge kann Teil dieser Komponente sein. Hierfür können Mindestbeträge für die Versicherungsprämien und Mindestzeiträume für ihre Leistung festgelegt werden, über die eine solche Versicherung abzuschließen ist, sowie ein Kontrahierungszwang für die Versicherer. Eine Risikoeinstufung der einzelnen Versicherten erfolgt nicht. Es muss Transparenz für die Versicherten hergestellt werden; die Versicherung muss „mündelsicher“ sein. Da es sich um eine Pflichtversicherung handelt, entfällt die Abschlussgebühr.

Werden Ansprüche auf die Mindesthöhe einer Versicherung erreicht, kann der Versicherte durch Fortsetzung seiner Zahlungen über die obligatorische Zeit hinaus eine höhere Rente erzielen. Die hierfür erforderlichen Beträge können jedoch auch für andere Alterssicherungsmodalitäten - steuerfinanziert eingesetzt werden, oder – nicht steuerpräferiert - für andere Zwecke der Lebenshaltung.

Beiträge zur Altersversicherung unterliegen in der hierfür erforderlich gehaltenen Höhe nicht der Steuer. Zu prüfen wäre, ob durch zusätzliche Steuerpräferenzen Anreize für weitere Alterssicherungen geschaffen werden sollen.

Wenn Menschen zukünftig länger arbeiten müssen, so müssen

sie auch in die Lage versetzt werden, dies zu tun. Durch eine bessere Förderung von Prävention und Rehabilitation in unserem Gesundheitswesen wollen wir die Menschen dabei unterstützen. Durch gesündere und sicherere Arbeitsbedingungen soll die Arbeitskraft der Beschäftigten dauerhaft erhalten werden. Wir wollen, dass im Rahmen des Präventionsgesetzes auch betriebliche Präventionsmaßnahmen finanziell gefördert werden. Wir wollen Unternehmen dabei unterstützen, altersadäquate Stellen für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu schaffen. Auch wenn die körperliche Belastbarkeit mit zunehmendem Alter zurückgeht, ist die Erfahrung und die Stressresistenz älterer Beschäftigter ein wichtiges Kapital.

Innovation ist ohne Qualifizierung der Beschäftigten nicht möglich. Die Diskussion um die Verlängerung der Lebensarbeitszeit zeigt, dass ständige Weiterbildung und damit lebensbegleitendes Lernen die zentralen Voraussetzungen für eine lange Beschäftigungsfähigkeit darstellen. Deshalb wollen wir die Umsetzung der bestehenden Qualifizierungstarifverträge und deren Ausweitung auf weitere Branchen. Daneben wollen wir die Mitbestimmungs- und Handlungskompetenz der Betriebsräte beim Thema Qualifizierung stärken. Darüber hinaus fordern wir einen Rechtsanspruch auf Weiterbildung, wo dies nicht durch Tarifverträge geregelt ist.

Es bedarf dringend Qualifizierungsangebote speziell für Geringqualifizierte.

Der Tatsache, dass viele Beschäftigte ihren Beruf nicht bis 67 Jahren ausüben können, muss Rechnung getragen werden. Deshalb brauchen wir einen flexiblen Renteneintritt; die Berufsunfähigkeit ist neu zu definieren. Wir sprechen uns zudem dazu aus, die Altersteilzeit zu fördern.

Der SPD-Kreisverband richtet eine Arbeitsgruppe ein, die die Konkretisierung des Modells einer solidarischen Alterssicherung zum Ziel hat.

Antrag 6

Ortsverein Stuttgart-Ost
(Kreisverband Stuttgart)

Mietwohnungsbau und energetische Modernisierung des Wohnungsbestandes in Baden-Württemberg fördern

Empfänger: Landtagsfraktíon

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die SPD wird sich in Baden -Württemberg dafür einsetzen, dass das **Landeswohnraumförderprogramm** in den nächsten Jahren auf 100 Millionen € jährlich aufgestellt wird und dadurch vorrangig der soziale Mietwohnungsbau in den Groß -und Universitätsstädten des Landes gefördert wird. Um die beschlossenen Klimaschutzziele zu erreichen und energetische Modernisierungen sozial verträglich zu gestalten tritt die SPD für ein eigenständiges Landesmodernisierungsprogramm ein.

Begründung

Wohnen ist und bleibt ein elementares und unverzichtbares Grundbedürfnis aller Menschen. Wohnen bestimmt ihre Lebensqualität und ihre Chancen zur gesellschaftlichen Teilhabe. Erst wenn Wohnen zu angemessenen Bedingungen für alle Baden-Württembergerinnen und Baden-Württemberger bezahlbar und sicher ist, kann unser Land zum "Kinderland" werden. Die Wohnraumversorgung entscheidet auch über den Erfolg der Integration von Mitbürgerinnen und Mitbürgern mit Migrationshintergrund und ist ein wichtiger Standortfaktor, der die wirtschaftliche Entwicklung beeinflusst. Die Immobilien- und Bauwirtschaft zählt zu den wichtigsten Wirtschaftssektoren unseres Landes. Wohnungspolitik ist deshalb immer auch Wirt schafts-und Konjunkturpolitik. Investitionen im Wohnungsbereich sichern und schaffen ortsnahe Arbeitsplätze im Handwerk und führen zu mehr Steuereinnahmen und Sozialabgaben.

Die Wohnungspolitik muss deshalb in unserem Land wieder stattfinden. Baden-Württemberg braucht endlich eine verlässliche Wohnungspolitik, welche die ‘Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger und die besonderen lokalen und regionalen Wohnungsmarktsituationen berücksichtigt.

Empfehlung

Annahme in folgender Fassung:

Die SPD wird sich in Baden-Württemberg dafür einsetzen, dass das **Landeswohnraumförderprogramm** in den nächsten Jahren auf 100 Millionen € jährlich *aufgestockt* wird und dadurch vorrangig der soziale Mietwohnungsbau in den Groß -und Universitätsstädten des Landes gefördert wird. Um die beschlossenen Klimaschutzziele zu erreichen und energetische Modernisierungen sozial verträglich zu gestalten tritt die SPD für ein eigenständiges Landesmodernisierungsprogramm ein.

Mehr Mietwohnungen für Groß-und Universitätsstädte

In Baden-Württemberg werden viel zu wenige Wohnungen gebaut. Eine von der Landesregierung eingesetzte Kommission hat für Baden-Württemberg einen jährlichen Neubaubedarf von 50.000 Wohneinheiten errechnet. Im Jahr 2009 wurde mit 25.402 fertiggestellten Wohnungen ein absoluter Tiefpunkt erreicht.

Insbesondere in den Groß- und Universitätsstädten wächst der Wohnungsmangel, weil das Wohnungsangebot wesentlich langsamer wächst, als die Zahl der Haushalte. Alle Prognosen gehen davon aus, dass zumindest bis zum Jahr 2025 die Zahl der Haushalte, der eigentlichen Nachfragegröße auf den Wohnungsmärkten, weiter steigen wird. Die Schere zwischen Wohnungsnachfrage und Wohnungsangebot öffnet sich immer weiter. In der Folge der Wohnungsknappheit steigen die Mietpreise. Für breite Schichten wird Wohnen immer teurer.

Zur Überwindung des Wohnungsmangels ist eine Verdoppelung der jährlichen Neubauleistung notwendig. Damit die dazu erforderlichen Investitionen, insbesondere im bezahlbaren Mietwohnungsbau, ausgelöst werden können, braucht Baden-Württemberg ein den regionalen Wohnungsmarktsituationen angemessenes Landeswohnraumförderprogramm, das diesen Namen auch wirklich verdient und das dauerhaft verlässliche Rahmenbedingungen gewährleistet. Wirksame Impulse für den Wohnungsneubau erfordern eine dauerhafte Erhöhung der Landesfördermittel. Die Landesmittel im Landeswohnraumförderprogramm betragen seit Jahren nur noch 6,2 Millionen Euro, wogegen der Bund 42,2 Millionen Euro hinzu-gibt. Das Programm muss in den nächsten Jahren auf I00 Millionen Euro aufgestockt wer- den, bis die größten Wohnungsengpässe abgebaut sind. Die Wohnungsversorgung der Menschen in Baden-Württemberg verbessert sich nur, wenn die Fördermittel bedarfsgerecht eingesetzt werden. Dies bedeutet, dass die Förderung des Mietwohnungsneubaus in den Ballungsräumen und Universitätsstädten des Landes absolute Priorität erhält.

Klimaschutz durch Förderung der energetischen Modernisierung

Klimaschutz und steigende Energiekosten machen die energetische Modernisierung des Wohnungsbestandes zur größten wohnungspolitischen Herausforderung. Etwa 70 Prozent der 2,2 Millionen Gebäude mit 4,7 Millionen Wohnungen wurde vor 1977, dem in Krafttreten der ersten Wärmeschutzverordnung, gebaut und sind zum größten Teil sanierungsbedürftig. Knapp ein Drittel der Kohlendioxid-Emissionen im Land werden durch die Gebäudebeheizung und Warmwassererzeugung verursacht. In den letzten Jahren wurden jährlich etwa zwei Prozent des Wohnungsbestandes ganz oder teilweise saniert. Die Stadt

Stuttgart schätzt, dass sogar nur etwa 1,6 Prozent der 80.000 Bestandsgebäude auf dem neuesten energetischen Stand sind.

Die Modernisierungskosten sind enorm. Da der Vermieter die Modernisierungskosten auf die Jahresmiete umlegen kann, bewirkt die energetische Modernisierung eine Mieterhöhung um bis zu vier und mehr Euro pro Quadratmeter und Monat bedeuten. Die energetische Modernisierung darf Wohnen nicht zu einem unbezahlbaren Luxusgut machen. Klimaschutz ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Deshalb darf sich das Land nicht länger aus seiner Verantwortung stehlen und wie bisher keinerlei Mittel bereitstellen. Baden-Württemberg benötigt ein langfristig angelegtes Landeswohnraummodernisierungsprogramm, das die notwendigen Investitionen ankurbelt und zugleich die Spielräume für Modernisierungsmieterhöhungen begrenzt.

Antragsbereich A&S

Antrag 7

Ortsverein Stuttgart-Ost
(Kreisverband Stuttgart)

Abbau der Mieterrechte abwehren - Soziales Mietrecht erhalten

Empfehlung

Empfänger: Bundestagsfraktion, SPD-geführte Landesregierungen

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die SPD wird sich über den Bundestag und den Bundesrat dafür einsetzen, das mit breitem gesellschaftlichem Konsens im Jahre 2001 modernisierte soziale Mietrecht zu erhalten und Angriffe der CDU / FDP -Koalition hierauf abzuwehren.

Begründung:

Der Koalitionsvertrag von CDU/CSU und FDP beinhaltet unter anderem 3 für Mieter besonders bedrohliche Gesetzesänderungen:

1. Die Kündigungsfristen für Mieter von 3 Monaten und von Vermietern von bis zu 9 Monaten sollen vereinheitlicht werden. Dabei wurde durch die Mietrechtsreform 2001 bewusst eine längere Kündigungsfrist für Vermieter festgeschrieben, da es in vielen Regionen des Landes für Mieter sehr schwierig ist, in 3 Monaten eine angemessene Wohnung zu finden. In Stuttgart und anderen Städten mit großem Wohnungsmangel wird die verkürzte Kündigungsfrist zu Zwangsräumungen und Wohnungslosigkeit führen. Gleich lange Kündigungsfristen berücksichtigen auch nicht unterschiedliche Schutzbedürfnisse: Kein Vermieter wird mehr als 3Monate benötigen, um seine Wohnung zu einem marktgerechten Preis vermieten zu können. Dagegen ist das Finden einer Wohnung innerhalb von 3 Monaten für viele Wohnungssuchende nahezu aussichtslos.

*2.*Mit der Behauptung, das Mietrecht beinhalte Hürden für energetische Modernisierungen von Wohngebäuden, soll das Mietminderungsrecht während der Baumaßnahmen abgeschafft werden. Gesetzliche Gewährleistungsrechte des Mieters werden auf den Kopf gestellt. Denn Mietminderungen erfolgen bislang ja nicht deshalb, weil modernisiert wird, sondern weil die Wohnung über Monate kalt, laut, dreckig oder dunkel ist. Mit der Beseitigung des Mietminderungsrechts können

Annahme

Modernisierungsmaßnahmen zu Lasten der Mieter in die Länge gezogen werden. Es gibt dann kein rechtliches Mittel des Mieters mehr, baubedingte Beeinträchtigungen in der Wohnung möglichst kurz zu halten.

3. Wohnungsbestände sollen zu Spekulationsobjekten verkommen dürfen. So planen CDU-CSU und FDP die Beschränkungen für REITs mit Wohnimmobilien aufzuheben. REITs sind börsennotierte Immobilien-Aktiengesellschaften, die sich mit Handel, Verwaltung und Verwertung von Immobilien beschäftigen. Für REITs gibt es steuerrechtliche Sonderregelungen und Vergünstigungen. Auf Drängen des Deutschen Mieterbundes wurde durch den Gesetzgeber 2007 festgelegt, dass vor 2007 gebaute Wohnimmobilien für REITs ausgeschlossen sind. Wird diese Beschränkung jetzt aufgehoben, werden Mieter über steigende Mieten, Investitionsstau und Sanierungsstopp die Zeche bezahlen. Denn REITs stehen für Ökonomisierung und Spekulation mit Wohnungsbeständen.

Bildungspolitik

Antragsbereich B

Antrag 1

Kreisverband Stuttgart

Bildungspolitik

Empfänger: Landtagsfraktion und Landesvorstand

Der SPD-Landesparteitag möge beschließen:

1. sich verstärkt und nachhaltig für die zeitnahe Abschaffung des dreigliedrigen Schulsystems einzusetzen. Stattdessen fordert die SPD Baden-Württemberg die Einführung einer Gemeinschaftsschule für alle Kinder und Jugendliche bis zur zehnten Klasse. Auf dem Abschluss der Gemeinschaftsschule sollen weitere Schulabschlüsse aufbaubar sein;
2. innerhalb der nächsten 2 Jahre eine flächendeckende Einführung von Ganztagsschulen in Baden-Württemberg umzusetzen;
3. im Rahmen der Einführung von Ganztagsschulen Schulmodelle zu entwickeln, in denen, soweit möglich, Kinder mit- und ohne körperliche und/oder geistige Behinderung gemeinsam unterrichtet werden;
4. im Kultusministerium eine Erweiterung der schulischen Bildungspläne um mehr politische Bildung und Demokratieerziehung durchzusetzen. Diese Erweiterung der Bildungsinhalte muss ebenso gesellschaftliche Themen wie Erziehung und Familie beinhalten. Eine vertiefende Beschäftigung mit politischen und gesellschaftlichen Themen sollte im Rahmen der Schulfächer Gemeinschaftskunde/Politik, Geschichte, Geographie/Ethnographie, Ethik und Deutsch verortet werden;
5. in ganz Baden-Württemberg an allen Schulformen mehr Stellen für SchulpsychologInnen einzurichten sowie flächendeckend an allen Schulen eine 100%-Stelle für ein(e) SchulsozialarbeiterIn zu schaffen;
6. ein landesweites, von der Landesregierung finanziertes Angebot an Sprachförderkursen für Kinder und Jugendliche mit Defiziten in der deutschen Sprache zu schaffen. Diese Förderkurse sollen sich dabei nicht nur explizit an Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund richten, sondern an alle Kinder und Jugendliche, die Kenntnisdefizite in der deutschen Sprache aufweisen. Ebenso müssen Förderkurse so

Empfehlung

Überweisung an Landtagsfraktion

Überweisung an Landesvorstand als Material zur Erstellung des Regierungsprogramms.

früh wie möglich ansetzen, sodass bereits Kindern im Kindergarten Zugang zu diesen Sprachkursen ermöglicht werden muss;

7. eine verstärkte und verpflichtende Medienerziehung in Schulen und Kindergärten/Kindertagesstätten einzuführen, um jungen Menschen einen verantwortungsbewussten Umgang mit Medien näherzubringen;
8. die Ausbildung von LehrerInnen für alle Schultypen so zu modifizieren, dass die Fächer Psychologie und Pädagogik verpflichtend vertieft studiert werden müssen;
9. sich für eine Installation von Lautsprecheranlagen oder anderen Audio-Alarmsystemen in den Klassenzimmern aller öffentlichen Schulen einzusetzen, um eine bessere und schnellere Verbreitung von Informationen in Notfällen zu gewährleisten;
10. ein umfangreiches Weiterbildungssystem für LehrerInnen zu erarbeiten und einzuführen, in welchem Fortbildungen themenspezifisch in gewisser Anzahl zur Pflicht werden. Die zusätzliche Arbeitszeit wird auf die Deputatsstunden angerechnet, wobei dies zu keinem Unterrichtsausfall führen darf. Das Weiterbildungssystem soll nach einem Punktesystem organisiert werden, welches Zielvorgaben für die LehrerInnenaus- und -fortbildung beinhaltet;
11. an allen Schultypen eine stärkere, vor allem finanzielle und personelle Förderung von Arbeitsgemeinschaften zu gewährleisten. Schwerpunktbereiche der zu fördernden Arbeitsgemeinschaften sind dabei Politik/Geschichte, Sprachen, Sport, Umwelt und Musik;
12. in Zusammenarbeit mit der Polizei und Sozialpädagogen ein erweitertes Angebot von Gewaltpräventionskursen für Schüler und Lehrer außerhalb des Unterrichts einzurichten.

Begründung:

1. Das baden-württembergische Schulsystem wird als extrem leistungsschwach und in keiner Weise zukunftsfähig befunden. Junge Schülergenerationen werden von Jahr zu Jahr von der Schule schlechter auf das Berufsleben oder den Einstieg in ein Hochschulstudium vorbereitet. Dies belegen Befragungen in Unternehmen, die Ausbildungsplätze für junge Menschen anbieten, und die Quoten der Studienabbrecher. Besonders im internationalen Vergleich schneiden deutsche SchülerInnen seit Jahren auffällig schlecht ab.
2. Die Idee der Chancengleichheit ist hierzulande nicht im Schulsystem auffindbar. Kinder werden in Baden-Württemberg bereits nach vier Jahren Grundschulzeit in Gewinner und Verlierer unterteilt, nämlich in solche, die eine Empfehlung fürs Gymnasium erhalten und denen damit alle Türen offen stehen und solche, die lediglich eine Empfehlung für die Hauptschule bekommen und damit aufs Abstellgleis

geschoben werden. Unserer Meinung nach ist es nach so kurzer Zeit und in dem jungen Alter, in welchem sich Kinder nach der vierten Grundschulklasse befinden, nicht möglich, ihre Fähigkeiten und Stärken klar einzuschätzen und sie in einen der drei bestehenden Schultypen der weiterführenden Schule einzuordnen. Kinder benötigen für ihre Entwicklung Zeit und diese möchten wir ihnen mit einer zehnjährigen Gesamtschule zugestehen. Wissenschaftliche Untersuchungen haben gezeigt, dass ein langes, gemeinsames Lernen von Kindern allen zugute kommt und nicht die »schlechten« SchülerInnen begünstigt und die »guten« SchülerInnen bremst. Gemeinsames Lernen fördert zudem in hohem Maße die sozialen Kompetenzen junger Menschen und stärkt Werte wie Hilfsbereitschaft, Solidarität und Kameradschaft. Ein wichtiges Ziel der Schulausbildung muss unserer Meinung nach eine Stärkung der Gemeinschaft sein. Hierzu fordern wir eine weit reichende Erweiterung der schulischen Lehrpläne um die Themen politische Bildung und Demokratieerziehung. Denn nur über eine Förderung der Gesellschaft und des Demokratiebewusstseins kann ein friedliches Zusammenleben in der Gemeinschaft gesichert werden.

3. Ebenfalls lässt die Chancengleichheit zwischen Kindern mit und Kindern ohne Migrationshintergrund im baden-württembergischen Schulsystem stark zu wünschen übrig. Eine gleichberechtigte Förderung aller Kinder und Jugendlicher, egal welchen Geschlechts, welcher Nationalität oder welcher Ethnie sie angehören, muss oberstes Ziel eines sozialen und gerechten Schulsystems sein. Wir fordern die Einführung von Sprachförderkursen für alle Kinder und Jugendliche mit Sprachdefiziten. Die gezielte Förderung der Kenntnisse in der deutschen Sprache muss sowohl für Kinder und Jugendliche mit- und ohne Migrationshintergrund angeboten werden. Des Weiteren muss die Sprachförderung so früh wie möglich, am besten im Kindergarten, ansetzen. Weiter fordern wir die Einführung des Faches Ethik als Pflichtfach, da dort ein gemeinsames Lernen aller Schüler zu den Themen Religion, Gerechtigkeit und Werteerziehung möglich ist. Mit einer Vermittlung der Inhalte aller großen Weltreligionen soll die Entstehung von Vorurteilen und Ängsten gegen einzelne Religionsgruppen und deren Anhänger verhindert werden. Spezieller Religionsunterricht soll darüber hinaus auf freiwilliger Teilnahmebasis angeboten werden.

4. Ebenso wird die Abschaffung der Ausgrenzung von Menschen mit Behinderung, egal welcher Art, aus dem öffentlichen Schulsystem, gefordert. Zur Überwindung von Ungleichbehandlung, Vorurteilen und Ängsten gegenüber Menschen mit Behinderung, muss ein Modell des gemeinsamen Lernens von Kindern und Jugendlichen mit- und ohne körperliche und/oder psychische Behinderung geschaffen

werden. Zur Schaffung von Chancengleichheit im baden-württembergischen Schulsystem gehört unserer Meinung nach in großem Maße auch die Integration von Menschen mit Behinderung.

5. In Zeiten, in denen die Gewaltbereitschaft von jungen Menschen immer weiter zunimmt und der Einfluss der Medien auf Kinder und Jugendliche immer größer wird, gilt es, verstärkt auf deren Bedürfnisse, Wünsche und Befindlichkeiten einzugehen. Wir dürfen die zukünftigen Leistungsträger der Gesellschaft nicht sich selbst und der Erziehung durch die Medien überlassen. Eine Medienerziehung in der Schule ist deswegen zwingend notwendig. Junge Menschen sollen lernen und dabei verstehen, wie sie die ihnen heute zur Verfügung stehenden Medien nutzen können und sollen. Unserer Meinung nach läuft die Diskussion um Gewalt verherrlichende Computerspiele in weiten Teilen in eine falsche Richtung, denn es sind nicht allein die Spiele, die junge Menschen gewaltbereiter machen, sondern der Umgang mit Themen wie Gewalt, Missbrauch u. Ä. in der Gesellschaft. Heute liegt eine besondere Aufgabe darin, Kindern und Jugendlichen den Umgang mit und die Folgen von realer Gewalt näherzubringen. Dazu dienen die geforderten außerschulischen Gewaltpräventionskurse.
6. Es wird eine stärkere Erziehungsaufgabe der LehrerInnen in allen Schultypen, nicht nur in der Grundschule, gefordert. Die Erziehung junger Menschen hört nicht mit dem zehnten oder elften Lebensjahr auf. Unter Erziehung verstehen wir auch nicht eine Bevormundung der SchülerInnen, sondern eine Begleitung und Unterstützung ihrer Entwicklung, indem Hilfestellungen und Anregungen bereitgestellt werden. Regeln dürfen nicht nur aufgezwängt werden, sondern müssen von jungen Menschen selbst erkannt werden, um anerkannt zu werden. Deswegen fordern wir eine Erweiterung und Vertiefung der psychologischen und pädagogischen Ausbildung von LehrerInnen. Die Schule soll schließlich nicht nur ein Ort der Wissensvermittlung, sondern ein Ort des Lernens vielfältiger Kompetenzen sein.
7. Mit der Einführung eines flächendeckenden Ganztagsschulsystems in Baden-Württemberg kann ein großer Schritt hin zur stärkeren Identifikation der SchülerInnen mit ihrer Schule getan werden. In einer Ganztagsschule geht es nicht nur um die reine Unterrichtung von Schulfächern, es geht darüber hinaus um die Gestaltung gemeinsam zur Verfügung stehender Zeit und auch um die gemeinsame Ausübung außerschulischer Aktivitäten. In Ganztagsschulen können Arbeitsgemeinschaften am Nachmittag viel stärker gefördert und betreut werden. Notwendigerweise müssen dafür die Angebote ausgeweitet werden, was nur über eine finanzielle und personelle Förderung von Seiten der Landesregierung funktioniert. In

die Tätigkeit von Arbeitsgemeinschaften können Ehrenamtliche eingebunden werden, die Fachkompetenzen in den Bereichen Politik und Geschichte, Sprachen, Sport, Musik, Kunst und Kultur, etc. einbringen. Im System der Ganztagsschule werden alle Schulen dazu verpflichtet, Betreuungsangebote für die Schüler am Nachmittag zu schaffen, die nicht nur die ganz kleinen Kinder bis 10 Jahre betreffen. Hiermit kann für die Eltern eine noch bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf erzeugt werden.

Antragsbereich B

Antrag 2

Juso-Landesverband Baden-Württemberg

Frühkindliche Bildung und deren Rahmenbedingungen

Empfehlung

Empfänger: Landtagsfraktion und Landesvorstand

Frühkindliche Bildung und deren Rahmenbedingungen

Die SPD wird aufgefordert, sich einzusetzen für
1. ein Förderkonzept, das Anreize schafft, hochqualifizierte Frauen und insbesondere Männer in den Beruf des Erziehers/der Erzieherin zu holen
2. die praxisorientiertere Ausgestaltung der Ausbildung
3. einen besseren Betreuungsschlüssel
4. Sprachförderung für alle Kinderdurch ausreichend qualifizierte Fachkräfte
5. für ein vielseitiges pädagogisches Angebot / gegen ein Einheitskonzept / gegen eine Verschulung der frühkindlichen Bildung/ für die Förderung von kindgerechtem, spielerischem Lernen, das der natürlichen kindlichen Neugier Rechnung trägt
6. ein Recht auf KiTa-/KiGa-Platz im eigenen Umkreis
7. Die Gebührenfreiheit von Bildung im Allgemeinen. Denn Bildung ist Menschenrecht.

Begründung:

Förderkonzept: Anreize schaffen, hochqualifizierte Frauen und insbesondere Männer in den Beruf des Erziehers/In zu holen.
Leider hat der wichtige Beruf des/der Erziehers/in kein hohes Prestige in der Bevölkerung. Dies muss sich ändern! Der Beruf muss attraktiver gestaltet werden für hochqualifizierte Frauen und Männer – und Männer im Speziellen. Der Anteil der männlichen Erzieher liegt bei knapp über fünf Prozent, wobei ein großer Anteil dieser Männer Leitungspositionen besetzt, was zur Folge hat, dass der Anteil der Kontaktzeit männlicher Erzieher zu den Kindern sinkt.Ein Förderkonzept ist somit unumgänglich und absolut notwendig.

Praxisorientiertere Ausgestaltung der Ausbildung
Die Ausbildung zum/zur Erzieher/in ist schon auf einem guten Niveau, doch ist ein Problem, wie auch bei LehrerInnenberufen, die fehlende Praxis. Hier sollten den Auszubildenden mehr Praxistage eingeräumt werden, um Erfahrungen zu sammeln und Gelerntes umzusetzen. Zudem sollten die Lehrkräfte auch

Überweisung an Landtagsfraktion
Überweisung an Landesvorstand als Material zur Erstellung des Regierungsprogramms

Praxisbesuche machen, ohne diese zu benoten und somit die Auszubildenden auch in einer Situation ohne Druck beobachten zu können.

Besserer Betreuungsschlüssel / keine zu großen frühkindlichen Bildungseinrichtungen

Die frühkindliche Bildung steckt in derselben Misere, wie das deutsche Schulsystem. Individualförderung ist durch zu große Gruppen und zu wenig betreuende Fachkräfte wie ErzieherInnen, SozialpädagogInnen, AbsolventInnen des Bachelorstudiengangs „Frühkindliche Bildung“ kaum möglich. Dabei ist es gerade in den Jahren der KiGa- und KiTa-Zeit notwendig, Kinder einzeln zu beobachten und individuell zu fördern. Es müssen Stärken gefördert sowie Schwächen erkannt und bekämpft werden. Kinder müssen in ihrer Individualität erkannt und gestärkt werden. Die Kinder bauen in dieser Zeit ihre sozialen Kompetenzen und ein Selbstbild auf. Doch muss dazu jedem Kind genug Platz gegeben werden.

Riesen-KiTas mit teilweise bis zu 300 Kindern liefern diesen Platz nicht. KiTas dieser Größenordnung bedeuten für die Kinder und ihrer Individualität den Untergang in der Masse. Um diese Anforderungen an die Erziehung der Kinder zu erfüllen, müssen KiTa-Gruppen verkleinert und der Betreuungsschlüssel erhöht werden. Massenkindertagesstätten sind der falsche Weg.

Sprachförderung für alle Kinder durch ausreichend qualifizierte Fachkräfte

Sprache ist der wichtigste Baustein, den ein Kind in seinen frühen Jahren lernt. Ohne gute Sprachkenntnisse ist der Zukunftsweg der Kinder in ihrer schulischen Laufbahn negativ vorbestimmt. Es gibt Programme zur Sprachförderung; allerdings setzen diese meist erst dann an, wenn Probleme explizit auftreten bzw. bereits Sprachprobleme vorhanden sind.

Sprachförderung muss vorsorgend durchgeführt werden. Sie muss verhindern, das Sprachprobleme erst entstehen. Das ist deshalb sinnvoll, weil somit einer schwierigen Aufarbeitung der Probleme entgegengewirkt wird, da Probleme frühzeitig bekämpft werden können.

Diese Förderung muss allen Kindern zugutekommen. Nicht nur bei Kindern mit Migrationshintergrund ist Sprachförderung wichtig, auch immer mehr deutschstämmige Kinder haben Probleme in ihrer Sprachentwicklung. Dem muss durch flächendeckende Angebote entgegengewirkt werden.

Kein Einheitskonzept / vielseitiges pädagogisches Angebot / keine Verschulung der frühkindlichen Bildung

Der Orientierungsplan sollte in Baden-Württemberg eine Vereinheitlichung der Bildungseinrichtungen im frühkindlichen

Bereich herbeiführen. Dies hat teilweise funktioniert, aber die verschiedenen Träger in ihrer Freiheit beschränkt.

Der Ansatz ist richtig. Den Einrichtungen müssen Verkehrsregeln an die Hand gegeben werden, damit für ein Kind bei einem Wechsel der Einrichtung keine zu große Veränderung bevorsteht. Doch sollten jeder Einrichtung die Möglichkeit gegeben werden, ihre eigene Konzeption zu erstellen, da jeder Kindergarten anders ist, und auch das Personal eigene pädagogische Stile hat. Für einen Erzieher/eine Erzieherin ist es wichtig, kongruent (echt) zu sein; dies kann er/sie nicht, wenn ihm/ihr zu viel vorgegeben wird.

Kinder müssen Kind sein dürfen. Die Anforderungen an die Kinder werden immer heftiger, diese sind damit oft überfordert. Die Anforderungen entsprechen nicht der Individualität der Kinder und sind oft unrealistisch. Eine Verschulung der Einrichtungen ist der falsche Ansatz und wird dem Anspruch, Kinder ganzheitlich zu fördern, nicht gerecht. Kinder lernen vordergründig durch Spielen. Platz für freies Spiel der Kinder ist unerlässlich, damit Kinder ein positives Selbstbild und eigene Kompetenzen entwickeln können.

Wir müssen aufpassen, dass Kinder nicht schon in frühen Jahren in die Fänge dieser Leistungsgesellschaft geraten. Deswegen brauchen wir eine frühkindliche Bildung, welche Kindern das Kindsein erlaubt und einer Verschulung entgegenwirkt. Wir brauchen die Freiheit für eigene pädagogische Konzeptionen in den Einrichtungen, die somit auch die Wahlfreiheit der Eltern gewährleisten. Wir brauchen aber auch ein paar grundlegende, einheitliche Verkehrsregeln, was wie umgesetzt werden muss.

Ein Recht auf einen kostenfreien KiTa- und KiGa-Platz
Für Eltern ist ein Recht auf einen KiTa- oder KiGa-Platz vonnöten, insbesondere wenn sie arbeiten, um ihre beruflichen Chancen zu wahren und nicht in den Konflikt mit ihren Arbeitgebern zu kommen. Dies bedeutet auch ein Anrecht auf einen kostenfreien Platz. Außerdem muss dies gewährleistet werden, ohne dass die Familien gezwungen werden, ihren Wohnort zu wechseln, womit ein Platz in der näheren Umgebung angeboten werden muss.

Betreuungsgeld lehnen wir ab.

Antragsbereich B

Antrag 3

ASF Baden-Württemberg

Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse

Empfehlung

Empfänger: S&D-Fraktion im Europäischen Parlament, Bundestagsfraktion, Landtagsfraktion

Der Landesparteitag möge beschließen:

In Baden-Württemberg leben viele Migrantinnen und Migranten, die über eine hohe Bildung und Qualifikation verfügen, mit entsprechendem Nachweis aus dem Herkunftsland. Die Anerkennung dieser Bildung und Ausbildung ist ein wichtiger Bestandteil von Integration und erhöht die Möglichkeit auf angemessene Teilhabe am Wohlstand in unserer Gesellschaft. Besonders sei in diesem Kontext gerade auf die Situation von Zuwanderinnen verwiesen, die überdurchschnittlich häufig vom Zugang zum Erwerbsleben fern gehalten werden oder nur eine Beschäftigung finden, die weit unter ihrer eigentlichen Qualifikation liegt.

Die SPD Baden-Württemberg fordert die SPD Landtagsfraktion auf, für ein niedrigschwelliges und transparentes Angebot zur Anerkennung der Bildungsabschlüsse von Migrantinnen und Migranten zu sorgen.

Ziel ist ein Rechtsanspruch auf Bewertung der mitgebrachten Qualifikation, ebenso wie die Berücksichtigung von Berufserfahrung. Möglich wird dadurch auch die Feststellung eines eventuellen individuellen Nachqualifizierungsbedarfs.

Annahme

Antragsbereich B

Antrag 4

Kreisverband Ravensburg

Erhalt Pädagogischer Hochschulen

Empfänger: Landtagsfraktion

Der SPD-Landesverband ist für den Erhalt der dezentralen Struktur rechtlich selbständiger Pädagogischer Hochschulen. Diese sollen zu bildungswissenschaftlichen Universitäten ausgebaut und sukzessive in ihrer Ausstattung den Landesuniversitäten angenähert werden.

Begründung:

Die Pädagogischen Hochschulen Baden-Württembergs als rechtlich selbständige Körperschaften haben eine wichtige Funktion in der Lehrerausbildung, in weiteren Bereichen des Bildungsmanagements und als beratende Einrichtungen für eine moderne Bildungspolitik.

Die rechtliche Selbständigkeit garantiert eine unabhängige Expertise in der Bildungspolitik. Sie muss daher erhalten bleiben. In den jeweiligen Regionen gehen von den sechs Pädagogischen Hochschulen wichtige Impulse aus dem Bereich der Kultur-, Geistes- und Sozialwissenschaften aus.

Für die Erfüllung der Aufgaben ist neben den akademischen Rechten der Promotion und Habilitation auch eine ausreichende Ausstattung mit Personal und Sachmittel auf universitärem Niveau notwendig, damit die Pädagogischen Hochschulen als besondere Hochschulart im Wettbewerb mit den bildungswissenschaftlichen Universitäten anderer Bundesländer bestehen können.

Empfehlung

Annahme in folgender Fassung

Der SPD-Landesverband ist für den Erhalt der dezentralen Struktur rechtlich selbständiger Pädagogischer Hochschulen. Diese sollen zu bildungswissenschaftlichen Universitäten ausgebaut werden.

Antragsbereich B

Antrag 5

Ortsverein Haslach
(Kreisverband Ortenau)

Zeitliche Terminierung der Sommerferien in Baden-Württemberg

Empfehlung

Empfänger: Landtagsfraktion

Antrag: Die Sommerferien von 6 Wochen sind zukünftig (wieder) flexibel zu beginnen. Hierbei ist der jeweilige Start mit den anderen Bundesländern abzustimmen.

Begründung:

Zu meiner anfänglichen Schulzeit bestand in Baden-Württemberg die von mir geforderte zeitliche Flexibilität des Beginns der Schulferien im Land. Die aktuelle Regelung hat aus meiner Sicht drei entscheidende Nachteile:

1) Der aktuelle Ferienstart ist auf ein Datum festgelegt, zu dem ein Großteil aller Europäer, insbesondere der Südeuropäer ihre Sommerferien starten,

2) Aufgrund der hohen Nachfrage nach Hotelzimmer und Campingplätzen müssen Baden-Württemberger in der Hochsaison mit seinen Preisaufschlägen Urlaub verbringen. Die höheren Urlaubskosten einer Vier-Köpfigen Familien sind erheblich,

3) Nach dem 1. August sind die Urlaubstage kürzer als im Juni und Juli

Überweisung an die Landtagsfraktion

Gleichstellungspolitik

Antragsbereich G

Antrag 1

ASF Baden-Württemberg

Anwendung des Landesgleichstellungsgesetzes

Empfänger: Landtagsfraktion

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die in der Anwendung des Landesgleichstellungsgesetzes in Baden-Württemberg festgehaltenen Ausnahmeregelungen und Sonderzuständigkeiten sind grundsätzlich zu überarbeiten. Es ist dafür zu sorgen, dass das Landesgleichstellungsgesetz (Gesetz zur Verwirklichung der Chancengleichheit von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst des Landes Baden-Württemberg (Chancengleichheitsgesetz - ChancenG) vom 11.10.2005, Stand 01.01.2009) tatsächlich und vollumfänglich zur Anwendung kommt.

Begründung:

‚Für tatsächliche Gleichstellung in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens fehlen entweder (klare) gesetzliche Regelungen, oder die Gesetze werden nicht richtig und konsequent angewendet. Hierzu gehören beispielsweise die öffentlichen Stellenausschreibungen, Frauen in Führungsfunktionen und Spitzenpositionen, Teilzeitbeschäftigung auch auf den „obersten Etagen“, familien-/lebensgemeinschaftsfreundlichere Arbeitsbedingungen, eine zielorientierte Erarbeitung und Umsetzung von Frauenförderplänen, mehr Rechte und mehr Unabhängigkeit für die Frauenvertreterinnen.

Die Gleichstellungsgesetze der Länder unterscheiden sich in ihrem Geltungsbereich erheblich. Er ist teilweise recht allgemein gehalten. Oft ist das Gesetz bei Einrichtungen des Landes lediglich zu „berücksichtigen“ oder es ist auf dessen Anwendung „hinzuwirken“ statt sie, beispielsweise bei unmittelbaren und mittelbaren Mehrheitsanteilen oder -beteiligungen, eindeutig dem Gesetz zu unterstellen.

In Baden-Württemberg gilt das Gesetz für die Behörden und die Gerichte. Für die Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts, die der alleinigen Aufsicht des Landes unterstehen, gilt ein großer Ausnahmenkatalog. Für Hochschulen und Berufsakademien haben bestimmte Regelungen des Landeshochschulgesetzes Vorrang vor dem Gleichstellungsgesetz. Für den Südwestfunk gilt das Gesetz „dem Sinne nach“ (§ 3). Dass dieser Zustand unhaltbar ist, wenn es um eine gelebte Gleichstellung von Frauen geht, ist selbsterklärend.

Empfehlung

Annahme

Antragsbereich G

Antrag 2

ASF Baden-Württemberg

Mehr Frauen in öffentliche Mandate

Empfehlung

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der SPD-Landesvorstand wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass mehr Frauen für öffentliche Mandate nominiert werden. Dazu müssen stärker als bisher Kandidatinnen durch geeignete Maßnahmen gesucht und gefunden werden.

Annahme

Bei der Aufstellung der Wahllisten ist das Reißverschlussverfahren anzuwenden. Wahllisten, auf denen nicht mindestens 40 % Frauen kandidieren, sind ungültig.

Ablehnung

Begründung:

Bei der Nominierung von Kandidatinnen und Kandidaten für öffentliche Mandate überwiegen oftmals die männlichen Bewerber. So auch bei der Landtagswahl im März 2011: In den 66 Wahlkreisen, die bis Ende August 2010 nominiert haben, kandidieren für die SPD gerade mal 15 Frauen.

Innenpolitik und Wahlrecht

Antragsbereich I&W

Antrag 1

Juso-Landesverband Baden-Württemberg

Abschaffung der unechten Teilortswahl *Empfehlung*

Empfänger: Landtagsfraktion

Empfehlung s.u. bei Forderung

Analyse

Die in Paragraph 27 der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg festgelegte sogenannte „unechte Teilortswahl“ (UTW) ist eine nach der Kommunalreform 1972 eingeführte „Besonderheit“ im Kommunalwahlrecht von Baden-Württemberg. Damals als Provisorium eingeführt, um den nun entstandenen, eingemeindeten Teilorten ein stärkeres Mitspracherecht im Gemeinderat zu sichern, hat es sich,v.a. im ländlichen Raum, längst zu einer Dauerinstitution entwickelt. Dabei ist jedoch festzuhalten, dass die Gemeindeordnung jeder Kommune freistellt, die UTW selbstständig wieder abzuschaffen, was bereits mehr als die Hälfte der baden-württembergischen Gemeinden getan hat.

Doch v.a. in konservativen Regionen des Landes bleibt die UTW weiterhin bestehen, sichert sie doch zum größten Teil jahrzehntelang denselben Personen einen Sitz im Gemeinderat, da sie z.B. der/die einzige Kandidat/in im Teilort sind.

Das System der UTW ist nicht nur im höchsten Maße undemokratisch (BewerberInnen mit einer erheblich niedrigeren Stimmenzahl derselben Liste ziehen in den Gemeinderat ein, nur weil sie aus einem Teilort stammen), es verletzt zudem den Gleichheitsgrundsatz der Wahl. Außerdem führt es auch massenhaft zu ungültigen Stimmen, da in den Teilorten oftmals mehr BewerberInnen gewählt wurden als laut UTW zulässig. Dies führt nicht selten zu einem Anteil von Fehlstimmen und ungültigen Stimmen von zusammen über 15 Prozent.

Des Weiteren zeigt sich in einer immer weiter sinkenden Wahlbeteiligung und einem geringen JungwählerInnenanteil die abschreckende Wirkung der UTW. So führt dies in Städten mit diesem Wahlsystem in letzter Zeit zu unter 45Prozent Wahlbeteiligung. Zusätzlich führt die Anwendung der UTW durch das geltende Verhältniswahlrecht, bei welchem die Gesamtzahl der Listenstimmen ausschlaggebend ist, sehr häufig zu vielen Ausgleichsmandaten in teilweise erschreckender Höhe.

Bestrebungen von, oftmals sozialdemokratischen, Gemeinderatsfraktionen, die UTW abzuschaffen, führen in den

meisten Fällen zur „Abstrafung“ der Liste bei der nächsten Wahl oder in vielen ländlichen Gebieten oftmals zu persönlichen Verwerfungen zwischen BürgerInnen.

Forderung

Annahme

Aus den o.g. Punkten ergibt sich, dass die unechte Teilortswahl nach fast 40 Jahren Verwaltungsreform abgeschafft werden muss. Mehr als die Hälfte der Kommunen in Baden-Württemberg haben bereits erkannt, dass sie nach so langer Zeit zu *einer* Gemeinde geworden sind.

Wir fordern daher alle im Landtag vertretenen Parteien und insbesondere die SPD-Fraktion dazu auf, sich für eine landesweite Abschaffung der unechten Teilortswahl per Gesetz einzusetzen.

Dies würde die fortwährenden Diskussionen und persönlichen Angriffe vor Ort beenden und allen Gemeinden mit ihren Teilorten (die dann sogar die Möglichkeit hätten, mehr RepräsentantInnen in den Gemeinderat zu entsenden) die selbe demokratische Grundlage geben.

Darüber hinaus setzen wir uns für den Erhalt bzw. die Einführung weiterer Ortschaftsräte in den Gemeinden bzw. Städten ein. Die Ortschaftsräte müssen von ihrer jeweiligen Gemeinde bzw. Stadt mit ausreichenden finanziellen Mitteln ausgestattet werden.

Begründung:

Ziel sozialdemokratischer Politik muss es sein, auch im ländlichen Raum, ein demokratisches und einfaches Wahlsystem zu etablieren. Gerade in einer Zeit zunehmender Politikverdrossenheit und niedrigeren Wahlbeteiligungen sowie teilweise rechtsextremer Tendenzen in manchen Orten ist es unumgänglich, durch ein einfacheres Wahlrecht die Teilhabe der BürgerInnen an Kommunalpolitik zu verbessern.

Vielerorts haben gerade SPD-Fraktionen große Probleme, ihre Listen vor Kommunalwahlen zu füllen. Durch die Abschaffung der UTW würde jedoch eine gute Liste bereits mit einem Drittel der KandidatInnen ausreichen, da die WählerInnen weiterhin drei Stimmen pro Person vergeben können. Des Weiteren ist es in manchen Teilorten unmöglich, geeignete Kandidatinnen zu finden, da oftmals in Teilorten mit nur einem Kandidaten/einer Kandidatin niemand bereit ist, gegen den/die amtierende/n Vertreter/in anzutreten.

Antragsbereich I&W

Antrag 2

Juso-Landesverband Baden-Württemberg

Abschiebung stoppen

Empfänger: Bundestagsfraktion, Landtagsfraktion

Abschiebung stoppen!
Die Bundesregierung wird aufgefordert, die gegenwärtige Abschiebepraxis der in Deutschland lebenden Kriegsflüchtlinge der ethnischen Minderheiten aus dem Kosovo zu stoppen.

Begründung:
Nach der Erklärung der Unabhängigkeit des Kosovo im Februar des Jahres 2008 schloss der deutsche Innenminister Wolfgang Schäuble auf Drängen der Landesinnenminister ein Rücknahmeabkommen mit der kosovarischen Regierung, welches die Abschiebung der in Deutschland lebenden Flüchtlinge regelt.
Für ethnische Minderheiten im Kosovo, zu denen die Ashkali, Kosovo-ÄgypterInnen, Sinti und Roma gehören, ist nach einer Abschiebung in ihre alte Heimat ein sicheres und menschenwürdiges Leben schwer möglich. Oft droht ihnen dort Verfolgung oder der völlige Ausschluss aus dem gesellschaftlichen Leben. Nach Kriegsende zerstörte die dortige Bevölkerung die verlassenen Siedlungen der Roma, um Ihnen die Rückkehr unmöglich zu machen. Zwar genießen die Sinti und Roma in der kosovarischen Verfassung eine Sonderstellung, dennoch sind sie Diskriminierungen ausgesetzt und von der UNO weder ausreichend geschützt noch versorgt. Das UN-Flüchtlingslager in Mitrovica ist in höchstem Maße bleivergiftet, in den Haaren der dort lebenden Flüchtlinge wurde die höchste jemals bei einem Menschen festgestellte Bleikonzentration gemessen. Die Arbeitslosigkeit im Kosovo liegt bei nahezu 50 Prozent, den Kindern der genannten ethnischen Gruppen wird eine Schulbildung vorenthalten, es gibt für diese Menschen keine Gesundheitsversorgung.
In 50 bis 80 Prozent der Fälle lehnt die dortige Abteilung der UN für RückkehrerInnen und Minderheiten die Rückkehr wegen Unzumutbarkeit ab. Trotzdem wurde seitens der deutschen Behörden mit der Abschiebung von etwa 10.000 weiteren Flüchtlingen begonnen und die dafür nötigen finanziellen Mittel aufgestockt. Die Praxis der Abschiebebehörden mit massiver Einschüchterung der Flüchtlinge bei Verhören und Blitzabschiebungen ist menschenverachtend.
Der Vorsitzende des Europäischen Roma-Forums in Straßburg bezeichnete Deutschland als „die romafeindlichste Regierung Europas“.

Empfehlung

Annahme in folgender Fassung

Abschiebung stoppen!

Bundesregierung *und Landesregierungen* werden aufgefordert, die gegenwärtig Abschiebepraxis der in Deutschland lebenden Kriegsflüchtlinge der ethnischen Minderheiten aus dem Kosovo zu stoppen.

Antragsbereich I&W

Antrag 3

Juso-Landesverband Baden-Württemberg

Jugend braucht öffentlichen Raum - Ursachenbewältigung statt Symptombekämpfung

Empfehlung

Emfpänger: Landtagsfraktion

Der SPD Landesparteitag möge beschließen:

Wir lehnen Alkoholverbote im öffentlichen Raum und zeitlich begrenzte Aufenthaltsverbote in der Öffentlichkeit ab.

Begründung:

Am 28. Juli 2009 hat der Verwaltungsgerichtshof in Mannheim das Alkoholverbot in der Freiburger Innenstadt gekippt. Weder rechtlich noch politisch haben diese Verbote aus unserer Sicht eine Existenzberechtigung. Sie stellen alle potenziellen BesucherInnen der fraglichen Areale unter einen nicht zu akzeptierenden Generalverdacht, ohne das bestehende Problem nächtlicher Randale zu lösen. Die Mannheimer RichterInnen haben ihr Urteil mit der mangelnden Bestimmtheit der Freiburger Verbote begründet. Die Formulierungen seien zu pauschal gewesen und hätten v.a. unbescholtene BürgerInnen getroffen.

Was in Freiburg gilt, muss unserer Ansicht nach auch in anderen Kommunen gelten. Das Anliegen der Gemeinden, die Probleme mit alkoholisierten RandaliererInnen in den Griff zu bekommen, ist legitim. Ernst genommen werden kann es nur dann, wenn die Städte auch lösungsorientierte Maßnahmen ergreifen. Alkoholverbote jedoch lösen kein einziges Problem. Sie verschieben ausschließlich die Symptome an andere, abgelegenere Stellen in den Stadtgebieten. Wir wollen auch die Eltern nicht aus der Pflicht lassen. Sie müssen sich um ihre Kinder kümmern und einschreiten, wenn zu viel Alkohol konsumiert wird.

Ebenso verhält es sich mit den zeitlich begrenzten Aufenthaltsverboten. Hier wird der öffentliche Raum zur Sperrzone erklärt. Wir wollen jedoch den öffentlichen Raum als gemeinsamen Raum begreifen, der von allen, rund um die Uhr, genutzt und gestaltet werden kann und soll.

Annahme in folgender Fassung

Wir lehnen Alkoholverbote im öffentlichen Raum und zeitlich begrenzte Aufenthaltsverbote in der Öffentlichkeit ab.

Infrastrukturelle Maßnahmen wie eine stärkere Ausleuchtung der fraglichen Areale, mehr Mülleimer und Toiletten können ein Anfang sein. Eine zentrale Rolle muss aus unserer Sicht der Einsatz mobiler Jugendarbeit spielen, die durch höhere Präsenz zumindest deeskalierend wirken kann. Alternativen Gewaltpräventionsprojekten in Zusammenarbeit mit der Polizei vor Ort an den Brennpunkten stehen wir offen gegenüber. Darüber hinaus muss im Falle einer Eskalation die Polizei präsent sein. Wo sie das nicht leisten kann, ist die Landesregierung in die Pflicht zu nehmen, das Personal bei der Polizei aufzustocken. Durch die Alkoholverbote wird auch kein Personal bei der Polizei eingespart, denn auch die Verbote müssen durchgesetzt und die Gebiete noch strenger überwacht werden.

Wir fordern die SPD-Landtagsfraktion, die Kommunalparlamente, BürgermeisterInnen und OberbürgermeisterInnen auf, von politisch nicht zweckmäßigen und aktuell rechtswidrigen Verboten Abstand zu nehmen und stattdessen die Probleme bei den Wurzeln zu packen. Baden-württembergische Kommunen brauchen Alternativen zur billigen Verbotspolitik!

Infrastrukturelle Maßnahmen wie eine stärkere Ausleuchtung der fraglichen Areale, mehr Mülleimer und Toiletten können ein Anfang sein. Eine zentrale Rolle muss aus unserer Sicht der Einsatz mobiler Jugendarbeit spielen, die durch höhere Präsenz zumindest deeskalierend wirken kann. Alternativen Gewaltpräventionsprojekten in Zusammenarbeit mit der Polizei vor Ort an den Brennpunkten stehen wir offen gegenüber. Darüber hinaus muss im Falle einer Eskalation die Polizei präsent sein. Wo sie das nicht leisten kann, ist die Landesregierung in die Pflicht zu nehmen, das Personal bei der Polizei aufzustocken. Durch die Alkoholverbote wird auch kein Personal bei der Polizei eingespart, denn auch die Verbote müssen durchgesetzt und die Gebiete noch strenger überwacht werden.

Wir fordern die SPD-Landtagsfraktion, die Kommunalparlamente, BürgermeisterInnen und OberbürgermeisterInnen auf, von politisch nicht zweckmäßigen und aktuell rechtswidrigen Verboten Abstand zu nehmen und stattdessen die Probleme bei den Wurzeln zu packen. Baden-württembergische Kommunen brauchen Alternativen zur billigen Verbotspolitik!

Wir wollen auch die Eltern nicht aus der Pflicht lassen. Sie müssen sich um ihre Kinder kümmern und einschreiten, wenn zu viel Alkohol konsumiert wird.

Steuern und Finanzen

Antragsbereich S&F

Antrag 1

Ortsverein Winnenden
(Kreisverband REMS-MURR-KREIS)

Sanierung der öffentlichen Haushalte durch schrittweise Rückführung der öffentlichen Schulden

Empfänger: Bundesparteitag

Wir fordern

1. die Wiedereinführung der Vermögenssteuer und Erhöhung der Einkommenssteuer für Spitzenverdiener , Überprüfung Dienstwagenprivileg
2. Überprüfung und Erhöhung der Erbschaftssteuersätze
3. Einen allgemeinen , einheitlichen Mehrwertsteuersatz für alle Tatbestände mit nur wenigen Ausnahmen.
4. Einführung/Überprüfung einer Börsenumsatzsteuer, Finanztransaktionssteuer sowie Spekulations- und Wettsteuer
5. Einführung einer Werterhöhungssteuer (z. B. Umwandlung von Ackerland in Bauland)
6. Überprüfung und Rückführung aller Subventionstatbestände
7. Einführung einer Pkw-Maut auf Autobahnen, Abschaffung der Kfz-Steuer und Einführung einer kilometergebundenen Abgabe
8. Überprüfung aller Sozialleistungen im Hinblick auf ihre Wirksamkeit (Evaluierung)

sowie Schaffung von Transparenz

Wir setzen uns dafür ein:

1. dass jede politische Ebene (Kommunen – Land – Bund – Europa) die Eigenverantwortung über Einnahmen und Ausgaben tragen muss. Es muss aufhören, dass eine Ebene (Bund) Aufgaben einer anderen Ebene (Kommunen) zuweisen kann ohne die finanziellen Voraussetzungen dafür zu schaffen.

2. dass Unternehmen der Daseinsfürsorge in öffentlicher Hand geführt werden müssen und dass öffentliche Unternehmen auch Gewinn erwirtschaften können. Es kann nicht sein, dass Gewinne

Empfehlung

Überweisung an die Arbeitsgruppe "Steuern und Abgaben" des Parteivorstands

privatisiert und Verluste sozialisiert werden.

Begründung:
Es kann nicht sein

1. 1. dass Steuerhinterziehung bei Unternehmen aber auch bei Privatpersonen zum guten Tongehört und als Kavaliersdelikt bewertet wird.
2. dass die Schattenwirtschaft boomt und die Branche mit den größten Steigerungsraten ist. Wir möchten keine Einschränkungen der Ausgaben für Integrationsmaßnahmen für Migrantenkinder Kindern von Alleinerziehenden Kinder von „Neuen Armen“ Bildung, insbesondere bei der Frühförderung.

1. Ein Jeder ist für Sparen. Ein jeder hat Vorschläge. Nur: die Vorschläge betreffen immer nicht den eigenen Geldbeutel, sondern den der anderen. Das ist egoistische Interessenpolitik. Dieser sagen wir den Kampf an.
2. Der Anteil des Staates am BSP beträgt ca. 50%. Der Anteil der Sozialausgaben am Bundeshaushalt beläuft sich auf ca. 50%. Die Armut in Deutschland ist in den letzten Jahren gestiegen. Solidarität bedeutet, dass die Starken starke Lasten tragen und so den Schwachen geholfen wird, dass sie später auch wieder einen gesellschaftlichen Beitrag leisten können.
3. Die öffentliche Verschuldung hat in den vergangenen Jahren sukzessive zugenommen. Die internationale Finanz -und Wirtschaftskrise hat die öffentliche Verschuldung in Deutschland und in den anderen europäischen Ländern ansteigen lassen. Ein weiterer Anstieg der Verschuldung ist nicht mehr hinnehmbar.
Auch Schulden der öffentlichen Hand müssen zurückbezahlt werden. Auch Länder können in Insolvenz geraten. Auch die Sanierung von Ländern ist schmerzhaft, erfolgt durch Währungsschnitt, und ist mit erheblichen Vermögensverlusten verbunden.
Die Rückzahlung von Schulden und die Zahlung von Zinsen belasten die nachfolgenden Generationen. Wir wollen den nachkommenden Generationen keine nicht tragbare Schuldenlast vererben. Wir wollen eine zukunftsweisende und nachhaltige Finanzpolitik betreiben.
4. Der Euro ist die gemeinsame Währung von mehreren europäischen Ländern. Die Stabilität des Euros sichert den Wohlstand in Europa. Der Euro ist nur dann stabil, wenn alle in dem Währungsverbund beteiligten Länder eine einheitliche Fiskalpolitik betreiben. Die gemeinsame Währung EURO beinhaltet demnach eine gemeinsame europäische Fiskalpolitik. Das bedeutet: Gemeinsame Vorgaben mit Sanktionsmöglichkeiten gegenüber den Mitgliedsländern sind notwendig. Dies führt zu Einbußen der nationalen Souveränität bei den Mitgliedsländern.

Antragsbereich S&F

Antrag 2

Kreisverband Stuttgart

Wirtschaftspolitik

Empfänger: Parteivorstand, Landtagsfraktion

1. Die starken Schultern müssen hierbei deutlich mehr tragen als die Schwachen. Wir unterstützen die Forderung nach einer substantiellen Reichensteuer und nach der konsequenten Schließung aller Steuerschlupflöcher und Steueroasen. Wir halten die Einführung einer Vermögenssteuer zur Sicherung der Landesfinanzen genauso für notwendig, wie die Anhebung der Erbschaftssteuer auf große Vermögen. Mit einer höheren Erbschaftsteuer können wir die dringend notwendige Bildungsoffensive finanzieren, die die Zukunft unseres Landes sichert. Die Börsenumsatzsteuer ist überfällig als ein Mittel der Regulation gegen das schnelle Rad im Spielcasino des Finanzkapitalismus und zur finanziellen Stärkung des öffentlichen Bankensektors. Wir sagen konsequent: Nicht die Allgemeinheit darf in Milliardenhöhe für die Exzesse des Finanzkapitalismus haften. Die Finanzwirtschaft muss ihre Schulden an den Staat und die Gesellschaft in erster Linie selbst zurückzahlen.

2. Wir setzen auf eine Arbeitsmarkt- und Wirtschaftpolitik, die mit mehr und mit fair bezahlter Arbeit, mit starken Unternehmen mehr Steuereinnahmen in und für Baden- Württemberg entstehen lässt. Die nachhaltige Verbesserung der Einnahmen des Landes muss mit einer nachhaltigen Begrenzung der Ausgaben einhergehen, wenn wir aus der Schuldenspirale und der drohenden Handlungsunfähigkeit des Landes herauskommen wollen. Allerdings sprechen wir uns mit dieser Handlungsanleitung jedoch strikt gegen die kontraproduktive Schuldenbremse aus, wie sie mit der Föderalismus-Reformkommission II zwischen Bund und Ländern vereinbart wurde. Die im Grundgesetz festgeschriebene Verpflichtung, ab dem Jahr 2020 Haushalte ohne neue Kredite aufzustellen, nimmt dem Staat die notwendige Handlungsfreiheit, auf aktuelle Gegebenheiten adäquat reagieren zu können. Auch muss genug Platz für klare Prioritäten und nachhaltige Zukunftsinvestitionen bleiben. Diese sehen wir vorrangig in der Bildungsförderung und bei der Unterstützung der Familien und der Kinder.

3. Wir brauchen strukturelle Veränderungen in der Verwaltung und ein Höchstmaß an Mitbestimmung der Beschäftigten Dann können wir

Empfehlung

Erledigt durch Beschlusslage

auch Personal einsparen. Die Beschäftigten dürfen nicht die Verlierer der Konsolidierung werden, haben sie doch mit Arbeitszeitverlängerung, Arbeitsverdichtung, Lohnzurückhaltung und teilweise - kürzungen sehr viel geleistet. Sie haben einen Anspruch auf eine faire und verlässliche Behandlung.

Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten garantieren:
Ø Es gibt keine betriebsbedingten Kündigungen.
Ø Es gibt keine Einschränkungen bei der Mitbestimmung.
Ø Es gibt keine Einschränkungen bei der Gleichstellung.

4. Bei den Entscheidungen um die Zukunft des Föderalismus in Deutschland haben wir erleben müssen, dass die konservativ regierten Bundesländer ihr Heil in einem Konkurrenz- Föderalismus suchen. Wir plädieren und kämpfen stattdessen für mehr Zusammenarbeit in der Sache bei Bund, Länder und Kommunen – auch in Richtung Europa. Das Kooperationsverbot im Grundgesetz, gerade in den für die Zukunft so überaus wichtigen Bildungsfragen, muss fallen. Wir wollen keine Konkurrenz um der Konkurrenz willen, sondern Kooperation im gemeinsamen Interesse der Länder und im Interesse der Bürgerinnen und Bürger. Wir sind für eine neue Initiative, um im Zusammenwirken von Bund und Ländern zu einem neuen »echten Entschuldungsfonds« bis 2020 zu kommen, damit das Gebot des Grundgesetzes von der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in allen Teilen des Landes nicht unter die Räder kommt.

Begründung:

Ein handlungsfähiger Staat ist Voraussetzung für den Wohlstand im Land

Die Finanzmarktkrise, deren Ende immer noch nicht absehbar ist, hat unsere sozialen und demokratischen Staatsstrukturen existentiellen Gefahren ausgesetzt. Sie hat den Staat gezwungen, zahlungsunfähige private Banken zu retten, weil ansonsten das gesamte Finanzsystem zusammengebrochen wäre. Aber auch im öffentlichen Bankensektor konnten die spekulativ geführten Landesbanken nur durch massive Interventionen der Eigner vor dem Ruin bewahrt werden.

Mit den Rettungsmaßnahmen des Staates wurde der größte Teil des Risikos des Spekulationskapitals von der öffentlichen Hand übernommen, anstatt die wertlosen Forderungen durch deren Eigner abschreiben zu lassen. Private Banken müssen, wenn sie in die Zahlungsunfähigkeit geführt wurden, wie jedes andere insolvente Unternehmen behandelt werden können. Sie dürfen nicht, warum auch immer und seien sie zu groß, so systemrelevant werden, dass sie den Staat erpressbar machen und zu Lasten der Allgemeinheit entschuldet werden müssen. Auch aus ordnungspolitischen Gründen gilt es hier, unser Kartellrecht um das Mittel der Zerschlagung zu ergänzen.

Mit der Krise des Weltfinanzmarktes hat sich erneut drastisch gezeigt, dass die Globalisierung rein nationalem Handeln Grenzen setzt.

Deshalb brauchen wir u. a. neue Eigenkapitalregeln, eine öffentliche Ratingagentur, eine Kontrolle der Hedgefonds und eine europäische Finanzaufsicht. Aber solange der Staat nicht »stark« genug ist gegenüber dem privaten Finanzsektor, den er beaufsichtigen soll, werden all diese neuen Instrumente wenig nützen. Deshalb fordern wir, die Entwicklung und Förderung eines europäischen öffentlichen Finanzsektors. Er kann die Gefahr der Erpressbarkeit bannen. Nur eine zu entwickelnde Marktmacht eines öffentlich kontrollierten Finanzsektors kann dem privat organisierten Finanzbereich die notwendigen disziplinierenden Grenzen setzen.

In Baden-Württemberg stehen die Landesgarantien für die bei der LBBW angesammelten Risiken im Zentrum der weiteren Entwicklung der Landesfinanzen. Sie belasten durch ihre nichtabsehbare Größe den gegenwärtigen und viele künftige Landeshaushalte. Diese Garantien bilden den unsicheren Boden, auf dem die Rahmenbedingungen für die finanzielle Zukunft des Landes stehen. Die Verursacher dieser Schieflage müssen zur Verantwortung gezogen werden. Zu den hauseigenen Risiken wurde im Sommer 2007 zusätzlich noch mit weiteren 18 Milliarden Euro ein Großteil der finanziellen Risiken der SachsenLB übernommen. Es gehört zu den demokratischen Pflichten und parlamentarischen Rechten, dass bei derart schwerwiegenden Vorkommnissen wie dem Finanzeinbruch bei der LBBW die Ursachen und möglichen Fehler der Verantwortlichen vorbehaltlos aufgeklärt und entsprechende Konsequenzen gezogen werden, damit sich solche Vorgänge nicht wiederholen können. Wir sind entschieden dafür, dass vollkommene Transparenz in die Verträge mit den Spitzenmanagern gebracht wird, weil nur so das nötige Vertrauen wieder wachsen kann. Gehaltsgrenzen umgehende Zusatzvereinbarungen darf es nicht geben. Wir fordern deshalb die SPD-Landtagsfraktion auf, zur Aufklärung der Vorgänge und Verantwortlichkeiten einen LBBW-Untersuchungsausschuss zu beantragen.

Die Finanzkrise hat offengelegt, dass große Teile der privaten Bankwirtschaft weit über ihre Verhältnisse gewirtschaftet haben und nun weder in der Krise noch für einen Wirtschaftsaufschwung genügend Eigenkapital besitzen, um die nötigen Kredite für die Realwirtschaft bereitstellen zu können. Der Staat muss nun aus dem Stand die drohende Kreditklemme beheben. Wegen der grundlegenden Bedeutung der Finanzwirtschaft für die Gesamtwirtschaft und damit die Existenz unseres Staates muss künftig sichergestellt sein, dass sich eine so tief gehende Krise des Finanzmarktes nicht wiederholen kann. Wir treten deshalb dafür ein, konstruktiv an einer langfristigen Sanierung und der Neuordnung des Systems der Landesbanken in Deutschland mitzuarbeiten. Diese soll eingebettet werden in einen koordinierten Ausbau und Verbund von öffentlichen Banken und Sparkassen aller EU-Mitgliedsländer zu einem europaweiten öffentlichen Bankensektor mit entsprechend demokratisch legitimierten Organisations- und Aufsichtsstrukturen. Der künftige Verbund öffentlicher Banken soll in der Lage sein, auch für Großunternehmungen auf europäischer Ebene entsprechende Kredite zur Verfügung stellen zu können. Die Sanierung der

Landesbanken und die Mittelausstattung des Verbundes soll über die einzuführenden Börsenumsatz- und andere Finanztransaktionssteuern mit entsprechender Kapitalaufstockung auf Dauer zu einer sich selbsttragenden Kapitalmasse in der nötigen Größenordnung führen. Die Kosten der Bankenrettungsmaßnahmen dürfen nicht zu Lasten des Gemeinwohls und der Allgemeinheit aufgebracht werden und damit die Handlungsfähigkeit des Staates einschränken. Die neue Schuldenlast der öffentlichen Haushalte darf nicht die Leistungsfähigkeit des Sozialstaats mindern und zum Abbau staatlicher Daseinsvorsorge führen.

Europa hat den größten Binnenmarkt der Welt geschaffen und eine einheitliche Währung eingeführt. Jetzt gilt es, die soziale Dimension der EU zu stärken – sie ist der zentrale Teil unseres europäischen Gesellschaftsmodells. Deshalb wollen Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten das Wettbewerbsprinzip der sozialen Dimension nachordnen. Im Mittelpunkt müssen die Menschen stehen – nicht die Märkte. Die in der Europäischen Grundrechtecharta festgelegten sozialen Grundrechte müssen Wirklichkeit werden. Grundlegend für alle Sozialstaaten in Europa sind ein entwickelter und leistungsfähiger Staat, Sozialsysteme zur Absicherung elementarer Lebensrisiken, öffentliche Daseinsvorsorge, geregelte Arbeitsbedingungen sowie Beteiligungs- und Mitbestimmungsrechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Diese Stärken Europas wollen wir weiterentwickeln. Auf dem Weg zu einem gemeinsamen Sozialstaat gilt es, als ersten Schritt gemeinsame Mindeststandards durchzusetzen, durch Kooperation für alle Europäerinnen und Europäer nutzbar zu machen und durch den Austausch über beste Praxis zu verbessern. Wir können dabei viel voneinander lernen und uns gemeinsam neue Wege aus der Krise öffnen. Zudem werden damit faire Wettbewerbsbedingungen zwischen den Staaten festgelegt, um Sozialdumping zu verhindern.

Wir wollen eine starke Europäische Union, die von den Menschen solidarisch und aus Überzeugung getragen wird. Deshalb sind wir für mehr Transparenz und Mitsprache auf allen europäischen Ebenen und eine stärkere Vernetzung zwischen der europäischen und den nationalstaatlichen Ebenen. Nur mittels eines handlungsfähigen Staates ist soziale Demokratie in Europa, im Bund, im Land und in den Kommunen möglich. Nur ein leistungsfähiger Staat besitzt die notwendige Gestaltungsfreiheit und kann zum Nutzen der Menschen wirken. Nur ein vernünftiges Verhältnis von staatlichen Einnahmen und Ausgaben, nur eine ausgewogene Bilanz von langfristigen Zukunftsinvestitionen und rentierlicher Verschuldung sichert die Gegenwart und sorgt vor für zukünftige Generationen. Wir wollen, dass dem Staat, dem Bund, den Ländern und den Kommunen die erforderlichen Einnahmen durch die notwendigen Steuern gesichert werden. Einen armen Staat können sich nur die Reichen leisten.

Die Schere zwischen Arm und Reich ist in den letzten Jahren zu Gunsten der ganz Reichen und damit auch zu Lasten des Staates stark auseinandergegangen. Noch nie waren in einem Aufschwung die Realeinkommen der Arbeitnehmerhaushalte gesunken. Die Früchte des letzten Konjunkturaufschwungs ernteten allein die

Unternehmen, die hohen Einkommensbezieher und großen Vermögensbesitzer, die diese vor allem für Finanzmarktinvestitionen anstelle realwirtschaftlicher Investitionen nutzten. Wir brauchen deshalb einen Richtungswechsel, der dafür sorgt, dass der geschaffene Wohlstand allen zugutekommt. Es kann nicht sein, dass sich nur ein ganz kleiner Bruchteil sorgenfrei fühlt und die übergroße Mehrheit, Angst vor den Folgen der Krise und einem Absturz haben muss. Dazu braucht der Staat die entsprechenden Mittel.

Sicherheitspolitik

Antragsbereich S

Antrag 1
Ortsverein Ladenburg
(Kreisverband Rhein-Neckar)

Afghanistan-Einsatz beenden

Empfänger: Bundesparteitag, Bundestagsfraktion

Die Bundestagsfraktion wird aufgefordert, einer nochmaligen Verlängerung des Afghanistan-Mandats der Bundeswehr nicht mehr zuzustimmen. Sie sollte sich dafür einsetzen, das Afghanistan-Engagement der Bundeswehr umgehend zu beenden und deutsche Mittel für Afghanistan auf rein zivile Hilfe zu beschränken.

Begründung:
Die derzeitige Beschlusslage sieht einen „Zeitkorridor für das Ende der militärischen Kampfhandlungen“ bis 2015 vor. Der aktuelle Bundestagsbeschluss vom Februar 2010, der den Militäreinsatz legitimiert, gilt für 12 Monate. Die vorherige Bundesregierung, an der die SPD beteiligt war, hat das Afghanistan-Engagement der Bundeswehr mit guten Gründen beschlossen. Die Bekämpfung der vormittelalterlichen Taliban, Entwicklung des Landes und Verbesserung des Schul-wesens, Hilfe beim Aufbau von Verwaltungs- und Polizeistrukturen, Anleitung zu einer modernen Landwirtschaft statt Opiumanbau erschienen als erstrebenswerte Ziele. Es hat sich erwiesen, dass die Ziele nicht erreichbar sind. Die versehentliche Tötung vieler Zivilisten ist kein Kollateralschaden, sondern zwangsläufige Kriegsfolge und durch nichts gerechtfertigt. Der Aufbau des Landes ist nicht wirklich vorangekommen. Es ist mittlerweile sicher, dass die afghanische Bevölkerung die Truppen nicht als Befreier, sondern als Bedrohung, ja als Feinde wahrnimmt. Der vermeintliche Kampf gegen den Terrorismus wird diesen nicht ausrotten, vielmehr werden Hass und Terror durch Militäreinsätze noch mehr befördert. US-amerikanische Kriegsziele wie die Sicherung von Öl und Rohstoffen können nicht die Europas sein. Eine starke politische Partei wie die SPD muss die Kraft haben, einen Fehler einzugestehen und ihre Politik aufgrund neuerer und besserer Erkenntnisse zu ändern. Bomben und Raketen schaffen keine Schulen für Mädchen, mit Panzern lassen sich keine Brunnen bohren. Diese Erkenntnis muss die SPD veranlassen, das Engagement der Bundeswehr in Afghanistan sofort zu beenden. Hilfe, die das geschundene Land weiterhin braucht, muss humanitär und zivil bleiben. Die afghanische Gesellschaft muss sich aus eigener Kraft entwickeln - das ersehnte Werden einer Zivilgesellschaft können wir unterstützen und mit Sympathie begleiten, aber nicht militärisch erzwingen. Insofern ermöglicht die derzeitige Beschlusslage eine zu lange, ersichtlich sinnlose Kriegführung.

Empfehlung

Überweisung an den Parteivorstand für die Afghanistan-Konferenz im Januar 2011 und Behandlung dort.

Umwelt- und Verkehrspolitik

Antragsbereich UV

Antrag 1

Kreisverband Tübingen

Gegen Landschaftsverbrauch und Zersiedelung

Empfehlung

Empfänger: Landtagsfraktion

Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten setzen uns für ein Ende des ungezügelten Landschaftsverbrauchs ein. Wir fordern ein Gesetz, das die staatlichen und kommunalen Planungsträger verpflichtet, den Landschaftsverbrauch entsprechend der Bevölkerungsentwicklung zu beschränken und landesweit auf Netto Null zurückzuführen. Ziel muss sein, künftig kompakte Siedlungsstrukturen mit kurzen Wegen zu schaffen. Wir treten für folgende Maßnahmen ein:

1. Die bauliche Entwicklung der Gemeinde ist auf die Innenentwicklungspotentiale zu lenken. Das sind Baulücken, ehemals bebaute Flächen wie Siedlungsbrachen, Konversions- und Altlastenflächen, nicht mehr genutzte Industrie- und Wohngebäude sowie nicht mehr genutzte landwirtschaftliche Betriebsgebäude. Aus ökologischen Gründen erforderliche Grünflächen sind zu erhalten oder neu anzulegen.

2. Durch die Einführung einer Baulandausweisungsumlage (BLAU) werden finanzielle Anreize zur Reduzierung des Flächenverbrauchs gesetzt.

3. Die Gemeinden sind nach landeseinheitlichen Vorgaben zu verpflichten, ihre Innenentwicklungspotenziale zu erfassen, zu beplanen und bekannt zu machen sowie den Vorrat an baurechtlich ausgewiesenen und/oder bereits erschlossenen, aber noch nicht genutzten Bauflächen zu erfassen und bekannt zu machen.

4. Die staatliche Förderung von Wohnungsbau, Erschließung von Gewerbegebieten und den dazu gehörenden Verkehrsanlagen ist vollständig auf Innenentwicklungsmaßnahmen umzulenken.

5. Bei Baumaßnahmen auf der grünen Wiese sind andernorts gleichwertige Flächen zu entsiegeln und der Natur zurückzugeben.

6. Zur Minimierung des Flächenverbrauchs ist das Bodenrecht, die Baunutzungsverordnung, das Grundsteuerrecht (Versieglungsabgabe)

Überweisung an den nächsten ordentlichen Landesparteitag

und die Wohneigentumsförderung zu reformieren.

7. Die interkommunale Zusammenarbeit ist stärker zu fördern, insbesondere durch die Ausweisung interkommunaler Gewerbegebiete.

8. Neue Wohnmodelle für Ältere sind zu fördern, um den vorhandenen Wohnraum besser zu nutzen.

9. Dem Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs ist der Vorrang vor dem weiteren Ausbau des Straßennetzes zu geben.

Begründung:

Obwohl die Bevölkerung in Baden-Württemberg im Jahr 2008 erstmals abgenommen hat, werden immer noch neue Wohn- und Gewerbegebiete, Straßen und Parkplätze geschaffen. Im Jahr 2008 betrug der tägliche Flächenverbrauch 8,2 ha oder etwa 12 Fußballfelder. In den letzten 50 Jahren haben wir im Lande so viel Fläche für Siedlung und Verkehr beansprucht wie alle Generationen vor uns. Die negativen Folgen des Flächenverbrauchs sind seit langem bekannt:

- wertvolle Naturräume gehen verloren und werden zerschnitten,
- die Artenvielfalt von Pflanzen und Tieren leidet,
- die Versiegelung der Böden beeinträchtigt die Wasserversickerung und die Grundwasserbildung,
- die land- und forstwirtschaftliche Nutzfläche wird reduziert,
- der Reiz und die natürliche Schönheit der heimatlichen Landschaft gehen verloren.

Neuer Flächenverbrauch kann weitgehend vermieden werden, wenn die Siedlungsentwicklung auf die Innenentwicklungspotenziale gelenkt wird. Sie sind landesweit nicht erhoben, werden aber auf 23.000 ha bis 36.000 ha oder 10 % bis 20 % der bestehenden Gebäude- und Freifläche im Land geschätzt. (Quelle: Landesentwicklungsbericht 2005).

Antragsbereich UV

Antrag 2

Ortsverein Bietigheim-Bissingen
(Kreisverband Ludwigsburg)

Moratorium mit anschließender Bürgerbefragung zum Bahnprojekt Stuttgart 21

Empfehlung

Der Landesparteitag möge beschließen:

Sofortiges Moratorium und Baustopp des Projekts Stuttgart 21, eine Neubewertung des Projektes auf Basis des aktuellen Kenntnisstandes und Einbeziehung der Bürger in Form einer abschließenden Bürgerbefragung in der Region.

Begründung:

Vor dem Hintergrund der Studien

A) des Züricher Büros SMA, die im Auftrag des Landesinnenministeriums

B) der Gutachter K & P für die IHK Stuttgart

C) der KCW GmbH, Berlin “Ausbaukonzeption für einen leistungsfähigen Schienengüterverkehr in Deutschland“ im Auftrag des Umweltbundesamtes UBA

D) des Ingenieurbüro Smoltczyk & Partner, geologisches Gutachten von 2003 erstellt wurden, ergibt sich eine neue Situation welche eine Neuprüfung des Projektes S21 mit Neubewertung und abschließender Bürgerbefragung unumgänglich macht

zu A) Die Züricher Firma SMA, die häufig mit der Bahn zusammen arbeitet, kommt darin zu dem Befund, dass durch S 21 "Infrastrukturengpässe" entstehen. "Konflikte zwischen Hauptbahnhof und Flughafen mit dem Regionalverkehr" stellen die Gutachter fest, dies alles sei "nicht kompatibel mit den angenommenen Fernverkehrszügen in Stuttgart". So befürchten sie Fahrzeitverlängerungen. Außerdem monieren die Gutachter ein "hohes Stabilitätsrisiko", eine "knapp dimensionierte Infrastruktur" und stellen laut *stern* fest: "Gestaltung des Fahrplans nur in geringem Maße möglich".
SMA ist eines der wenigen Ingenieurbüros weltweit, das die überaus komplexen Strukturen eines Fahrbetriebs exakt analysieren kann. Das Gutachten wurde 2 Jahre unter Verschluss gehalten. Am Ende der

Erledigt durch die Initiative der SPD-Landtagsfraktion und der SPD-Bundestagsfraktion für eine landesweite Volksabstimmung.

Studie wird angeführt: "Aufgrund der Brisanz der vorliegenden Resultate ist absolutes Stillschweigen erforderlich."

Zu B) Die Studie drückt aus, dass Stuttgart einer der leistungsfähigen deutschen Bahnknoten ist. Engpässe sind bis 2025 kaum zu befürchten. Das Netz am Neckar kann demnach das erhoffte Wachstum im Schienenverkehr ohne S21 locker verkraften.

Zu C) Hier einige wichtige Auszüge aus der Studie zu S21 und NBS:
- „Während S21 als Durchgangsbahnhof ohne die NBS ihren verkehrlichen Sinn in Gänze einbüßt, ist umgekehrt die NBS auf den Tiefbahnhof nicht zwingend angewiesen."
- „Die Baukosten von rund 7 Mrd. Euro sind deutlich zu niedrig angesetzt."
- „Woher die Einsparungen kommen sollen, bleibt fraglich, …So soll z. B. die Tunneldicke an verschiedenen Stellen reduziert werden, wovor Fachleute ausdrücklich warnen. Querstollen als Rettungstunnel sollen nur alle 1.000 m statt der vom Eisenbahn-Bundesamt geforderten 500 m gebaut werden."
- „Der BRH (Bundesrechnungshof) prognostizierte bereits in seinem Gutachten 2007 Baukosten von 5,3 Mrd. Euro (für S21), andere Experten sagen noch deutlich höhere Werte voraus."
- „Nach konservativer Schätzung halten wir es für unmöglich, die Kosten unter 4 Mrd. Euro (für die NBS) zu halten. Zusammen mit S21 zeichnen sich damit Gesamtkosten von mindestens 9 Mrd. Euro ab, ggf. bis zu 11 Mrd. Euro. Dieser sehr hohe Aufwand steht u. E. in keinem Verhältnis zum geringen verkehrlichen Nutzen."
- „Am schwersten wiegt die Kritik, dass die NBS de facto für den Güterverkehr nutzlos ist bzw. ihm sogar schadet."
- „Ressourcenaufwendungen von 9 Mrd. Euro oder mehr – davon ein Bundesanteil mit mindestens 4 Mrd. Euro – stehen woanders nicht zur Verfügung. Dieser Kannibalisierungseffekt trifft vor allem Baden-Württemberg selbst, … „
- „S21 beseitigt kein Nadelöhr, sondern schafft neue und vor allem mehr Zwangspunkte („Fahrstraßenausschlüsse") als heute."
- „Eine bessere Handlungsalternative zum Tiefbahnhof wäre die Beibehaltung des Kopfbahnhofes, dessen Leistungsfähigkeit durch weitere Einfahrten gesteigert werden könnte."
- u.s.w. – u.s.w. – alles untermauert mit genauen Zahlen und Fakten.

zu D) Fazit: Stuttgarts Untergrund ist löchrig wie ein Käse, voller Dolinen und Hohlräume. Bauarbeiten in diesem Untergrund werden enorm schwierig, es lässt sich wohl kaum abschätzen, wie lange diese dauern werden. Mit dem Wissen von heute, so Architekt Frei Otto, einer der Väter von Stuttgart 21, zum stern, "kann ich dieses Projekt nicht mehr verantworten. Ich würde auch nicht mehr in die Tiefe gehen, das wollte ich sowieso nie, das wollte der Auftraggeber".
Der Tübinger Dr. Geologe Jakob Sierich, ein Spezialist für Anhydrid- und gipsführende Erdschichten, hat für das Magazin Stern das Gutachten analysiert. Sein Befund: "Bei Stuttgart 21 geht es nicht um mögliche Risse in Häusern, es geht um mögliche Krater, in denen Häuser verschwinden können. Es geht um Menschenleben."

Auch dieses geologische Gutachten von 2003 wurde den Abgeordneten und der Öffentlichkeit ebenfalls vorenthalten.

Wir weisen auch auf den Landesparteitag im Februar 2009 hin. Dieser forderte den integralen Taktverkehr in Baden-Württemberg. Mit S21 ist dieser nicht möglich.

Antragsbereich UV

Antrag 3

Ortsverein Herrenberg
(Kreisverband Böblingen)

Projekt Stuttgart 21

Die Kosten des Projekts Stuttgart 21 (T21) überschreiten die vom SPD Landesparteitags im November 2009 als Obergrenze festgesetzten 4,5 Milliarden Euro. Deshalb fordert die SPD Baden-Württemberg die Deutsche Bahn AG, den Bund und das Land auf, das Projekt "Stuttgart 21" einzustellen und stattdessen das wesentlich kostengünstigere und nach Meinung fast aller projektunabhängiger Verkehrsexperten verkehrspolitisch wesentlich sinnvollere Projekt "Kopfbahnhof 21" zu verwirklichen.

Begründung:
1. Glaubwürdigkeit
Im September 2007 stimmte der SPD-Landesparteitag mehrheitlich gegen T21. Der Landesvorstand und die Landtagsfraktion ignorierten diesen Beschluss. Im November 2009 wurde auf dem Landesparteitag erneut heftig über Anträge gegen T21 debattiert. Der neu gewählte Landesvorstand verteidigte das Projekt und erreichte den Kompromiss, T21 sei abzulehnen, wenn die Kosten 4,5 Milliarden überschreiten. Im Dezember präsentierte Bahnchef Grube eine neue Kostenrechnung von 4,9 Milliarden. Der „Risiko-Fonds“ von 1,1 Milliarden für mögliche Kostensteigerungen war darin bereits verbraten ! Zur Rettung der „politischen Grenze“ von 4,5 Milliarden kündigte Grube Einsparungen an, z.B. durch „dünnere Tunnelwände“. Stattdessen wird die Fehlplanung des Bahnhofs Flughafen die Gesamtkosten eher erhöhen. Trotz dieser durchsichtigen Manipulation ignoriert der Landesvorstand wieder die Entscheidung der Delegierten. Glaubwürdigkeit sieht anders aus. Es ist abzusehen: Die Parteibasis auf Landesebene wird entweder gegen diesen Führungsstil rebellieren, oder gelähmt dastehen, wenn die Grünen im Landtagswahlkampf 2011 mit einer modernen Verkehrspolitik punkten.

2. Die Kosten:
Der Tiefbahnhof kostet Geld, das dringend für den Ausbau des Schienennetzes im ganzen Land gebraucht wird. Die Bahn lässt sich auf das Projekt T21 nur ein, weil das Land BW, die Stadt und die Region Stuttgart über 2 Milliarden der Kosten übernehmen. Dieses Geld fehlt dann - auf Jahre hinaus beim dringenden Ausbau des Schienenetzes im ganzen Land und, soweit es öffentlichen Haushalten entzogen ist, auch bei Bildung und anderem. Laut

Empfehlung

Erledigt durch die Initiative der SPD-Landtagsfraktion und der SPD-Bundestagsfraktion für eine landesweite Volksabstimmung sowie durch Beschlusslage

Planungsbüro Vieregg und Rößler würde T21 6 Milliarden kosten. Die Modernisierung des K21 weniger als die Hälfte. (siehe: kopfbahnhof-21.de, „Gutachten... „) Der Bundesrechnungshof bestätigte diese Berechnungen. Hinzu kommen noch als dauernde Last die höheren Folgekosten für den Betrieb des Tiefbahnhofs und 60 km Tunnelbauten, die bis jetzt verschwiegen werden.

Die Finanz- und Wirtschaftskrise hat Bund, Land und Kommunen mit einem historisch einmalig hohen Schuldenstand belastet, und zwingt sie zu tief greifenden Sparmaßnahmen. Es ist politisch niemand zu vermitteln, dass die Haushalte des Landes und der Kommunen in der Region zusätzlich belastet werden sollten.

3 Verbaute Zukunft:

Der T21 bewältigt keinen integralen Taktverkehr nach Schweizer Muster. K21 kann dies und kann auch flexibler an künftige Veränderungen angepasst werden. Eine höhere Betriebssicherheit ist gewährleistet, als bei T21, bei dem der gesamte Verkehr durch einen Tunnel fließt. Die Neubaustrecke nach Ulm kann auch über einen modernisierten Kopfbahnhof angeschlossen werden. Die Verknüpfung mit dem Tiefbahnhof ist nicht zwingend sondern nur vorgeschoben.
Schon in naher Zukunft ist mit einer drastischen Einschränkung des Autoverkehrs zu rechnen, weil Öl knapp und teuer wird und aus Gründen des Klimaschutzes. Dann kann nur ein dichtes Netz von Schienenwegen den notwendigen Verkehr von Personen und Gütern gewährleisten – wie seit Jahrzehnten von der SPD vertreten.
Die eingesparten Mittel aus dem Verkehrsetat sollten deshalb in einen breiteren Ausbau des Schienennetzes und ein verbessertes Fahrplanangebot gesteckt werden, also in ein intelligentes Projekt „Baden-Württemberg 21 statt Kürzungen und Preiserhöhungen.

Beispielhaft genannt seien hier die Elektrifizierung der Südbahn, der dringend notwendige zumindest zweigleisige Ausbau der Gäubahn zwischen Horb und Tuttlingen, Projekte wie die im Kreis Calw angedachte Schaffung einer Schienenverbindung in den Großraum Böblingen/Stuttgart mit Wiedereröffnung der Verbindung Calw – Weil der Stadt, sowie die angedachte neue Verbindung Herrenberg – Nagold, das Stadtbahnkonzept der Region Neckar-Alb mit Wiederanschluss der Reutlinger Alb an das Schienennetz wie auch weitere Schienenverkehrsprojekte im Land.

Nehmen wir uns ein Vorbild an unserem Nachbarland Schweiz: dieses steckt seine Finanzmittel statt in einzelne Großprojekte primär in einen breiten Ausbau des Schienennetzes und tätigt dort Investitionen, wo ein maximaler Gewinn im Netz z. B. zum Ausbau des dort seit Jahrzehnten erfolgreich praktizierten integralen Taktfahrplan zu erwarten ist.

Partei und Organisation

Antragsbereich P&O

Antrag 1

Kreisverband Heidelberg

Sondierungsgespräche und Koalitionsfrage

Nach der Landtagswahl am 27. März 2011 wird die SPD Sondierungsgespräche mit allen Parteien unter Berücksichtigung der Parteiprogramme und Wahlaussagen führen, außer mit RechtsextremistInnen.

Die Koalitionsfrage entscheiden die SPD-Mitglieder durch eine Mitgliederbefragung.

Begründung:

Mit dem Dresdener Bundesparteitag haben wir klar gemacht, dass es ein „weiter so“ nicht geben darf und wir einen Neuanfang brauchen. Das bedeutet auch die Einbeziehung der Parteibasis in wichtige Entscheidungen.

Für den Fall, dass schwarz-gelb keine Mehrheit mehr findet und eine Regierungsbeteiligung zur Wahl steht, ist für uns daher klar, dass diese durch die Mitglieder entschieden werden muss.

Die großen Linien der Partei müssen mit allen Mitgliedern zusammen entwickelt,

verabschiedet und vertreten werden. Dies darf nicht einer kleinen Gruppe von Amt- und MandatsträgerInnen überlassen werden.

Empfehlung

Überweisung an Landesparteitag zum Regierungsprogrammim Januar 2011

Ablehnung

Antragsbereich P&O

Antrag 2

Kreisverband Tübingen

Mitgliederbefragung nach LTW 2011

Der Landesparteitag möge beschließen:

Nach der Landtagswahl am 27. März 2011 wird eine Mitgliederbefragung zur Koalitionsfrage durchgeführt.

Im Vorfeld der Wahl erfolgt keine Festlegung auf mögliche Koalitionen.

Empfehlung

Ablehnung

Überweisung an Landesparteitag zum Regierungsprogramm im Januar 2011

Antragsbereich P&O

Antrag 3

Kreisverband Rottweil

Einrichtung eines "Arbeitskreis Bildung"

„Der Landesparteitag möge die Einrichtung eines „Arbeitskreis Bildung“ im SPD-Landesverband Baden-Württemberg beschließen.“

Begründung:

Seit Jahren ist die Bildungspolitik eines der zentralen Politikfelder, in denen die baden-württembergische SPD aktiv ist. Das Thema durchdringt alle Ebenen vom Landesverband bis zum Ortsverein. Aufgrund der Wichtigkeit des Themas haben viele Untergliederungen eigene Bildungs-Arbeitskreise gegründet, um in ihrer Raumschaft gegen die Bildungspolitik der Landesregierung zu Felde zu ziehen und die sozialdemokratischen Konzepte einer modernen Bildungspolitik zu verbreiten. Derzeit fehlt es jedoch noch an einer Struktur auf Landesebene, die diese Initiativen bündelt sowie ihnen Raum zum Austausch ihrer Ideen und Erfahrungen gibt und sie nicht zuletzt an der Weiterentwicklung der Konzepte sowie Strategien zur Verbreitung der sozialdemokratischen Bildungspolitik beteiligt.

Empfehlung

Überweisung auf den nächsten ordenlichen Landesparteitag

Antragsbereich P&O

Antrag 4

Kreisverband Heidelberg

Bildung einer Arbeitsgemeinschaft für Bildung auf Landesebene

Empfehlung

Der Landesparteitag möge beschließen:

Innerhalb des SPD-Landesverbandes Baden-Württemberg wird eine Arbeitsgemeinschaft für Bildung in der SPD (AfB) gebildet. Aufgaben und Organisation der AfB richten sich nach dem Organisationsstatut der SPD und den ergänzenden statutarischen Bestimmungen für den Landesverband Baden-Württemberg, sowie den Grundsätzen und Richtlinien für die Tätigkeit der Arbeitsgemeinschaften in der SPD. Die Berechnung der Mitgliederstarke erfolgt jeweils am Schluss des Kalenderjahres, das den Parteiwahlen vorangeht. Die Wahlperiode der AfB entspricht der der Partei.

Begründung:

Die AfB ist auf regionaler Ebene in fast allen Bundesländern vertreten – aber nicht in Baden-Württemberg. Die Möglichkeit der Mitarbeit bei regionalen Mitgliederversammlungen, öffentlichen Veranstaltungen sowie Arbeitskreisen und Projektgruppen, die zu aktuellen Problemen in der Bildungspolitik eingerichtet wurden ist im Landesverband sehr eingeschränkt. Effektive Kommunikation unter den Bildungsaktivisten innerhalb der SPD Baden-Württemberg ist nicht möglich.

Die Arbeitsgemeinschaft für Bildung in der SPD setzt sich für ein gerechtes und leistungsfähiges Bildungssystem in Deutschland ein. Im Mittelpunkt ihrer politischen Arbeit steht das Ziel, für alle Menschen gleiche Chancen auf eine gute Bildung zu schaffen. Denn gute Bildung ist der Schlüssel für eine Zukunft in Wohlstand, Selbstbestimmung und Demokratie - sowohl für den Einzelnen als auch für die Gesellschaft insgesamt.

Die AfB steht allen Personen offen, die an bildungspolitischen Diskussionen und Veränderungen des Bildungssystems interessiert sind, auch wenn sie noch nicht Parteimitglied sind.

Überweisung auf den nächsten ordentlichen Landesparteitag